

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1805

31 (5.8.1805)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-763180](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-763180)

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## Advertissements.

I. Es sollen die auf May 1806 pachtlos werdenden Domainen-Stücke des Amtes Embden, als:

- 1) 6 Grasen außer der neuen Pforte, so Remmer Wilms in Pacht hat;
- 2) 19 Grasen Süderland bey Reingeh, welche von eben demselben heuerlich genutzt werden;
- 3) 15 Grasen angenommene Lande, welche Claas Sarbrands Wittwe auf Klein-Kloster-Blauhaus in Heuer besitzt;
- 4) 6 Grasen am Freepsumer Wege, welche anjetzt Hinderk Ellen in Pacht hat;
- 5) 4 Grasen Schobirks Land, welche Jan Beckmann zu Circkwerum heuerlich gebraucht;
- 6) 5 Grasen dito, welche Verend Janssen zu Groothusen gepachtet hat;
- 7) 9 Grasen Osterhusen Land, welche Abraham Janssen zu Groothusen, als Heuermann, benutzt, und endlich
- 8) das Reit und die Fischerey im Uhl- und Uttumer Meere,

anderweit an den Meistbietenden öffentlich in termino den 5. August c. a. verpachtet werden. Liebhaber dazu haben sich also am gedachten Tage, als am Montage, Vormittags um 10 Uhr auf der alten Rentey zu Embden einzufinden, Conditiones zu vernehmen und ihr Gebot zu erdfnen.

Signatum Aurich, den 9. July 1805.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Nachstehende, theils auf May, theils auf Michaelis 1806 pachtlos werdende Domainen-Stücke im Amte Leer, als:

- 1) Sämmtliche zwischen Leer und Leerorth belegene Fennen;
- 2) Sämmtliche vormalis von Imhoffsche sogenannte Süder-Graslande bey Leer;
- 3) das Sand bey Dingum;
- 4) das schwarze Sand bey Soltborg;

- 5) das Sand bey Kirchborgum;
- 6) 15 Grasen Thedingen Lande;
- 7) 6 Grasen Außer-Deich bey Lemgum;
- 8) die Milte, und
- 9) die Sautel bey Neermohr;
- 10) das Fähr zu Hillenborg;
- 11) — — — — — Mark;
- 12) — — — — — Velge;

sollen den 6ten August a. c., als am Dienstage, des Morgens um 10 Uhr auf dem Amtshause zu Leer öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden; woselbst sich also die Liebhaber einzufinden, Conditiones vernehmen und ihr Gebot erdfnen können.

Signatum Aurich, den 9ten July 1805.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3. Nachstehende, auf May 1806 pachtlos werdende Domainen-Stücklande in dem Amte Greetshyl, als:

unter Greetshyl:

- 4 Grasen Bauland im Escher,
- 6 Grasen Bauland daselbst,
- 4 Grasen Bauland daselbst,
- 5 Grasen Bauland daselbst,
- 9 Grasen Grünland gegen die Ostfischer-Lande,
- 10 Grasen Grünland im Ostjuch,
- 9 Grasen Grünland im Ostjuch,
- 8 Grasen Grünland im Ostjuch,
- 9 Grasen Grünland im Ostjuch,
- 9 Grasen Grünland im Ostjuch,
- 9 Grasen Bauland im Ostjuch,
- 15 Grasen Grünland im Ostjuch, die kleine 15,
- 15 Grasen Grünland im Ostjuch, die große 15,
- 6 Grasen Grünland im Ostjuch,
- 6 Grasen Grünland im Ostjuch,
- 6 Grasen Grünland im Ostjuch;

unter Appingen:

- 7 Grasen Grünland,
- 3 Grasen Grünland,
- 8½ Grasen Grünland,
- 3 Grasen Grünland,



14 Grasen Grünland,	25½ Diemathe Legemoher = Lande,
6 Grasen Grünland,	10 — dito,
7 Grasen Grünland,	15½ — dito,
7 Grasen Grünland,	5 — dito,
11 Grasen Grünland;	3 — dito,
auf Wirdumer = Neuland:	6 — dito,
10 Grasen Dauland;	5 — dito,
unter Sielmbucken:	10 — dito;
18½ Grasen Grünland, bey der Wesserhusen =	4 Diemathe Abdingaster = Lande,
Zille,	9 — dito,
13 Grasen Grünland,	10 — dito,
4 Grasen Grünland,	4½ — dito,
8 Grasen Grünland;	4 — dito,
unter Uttum:	11 — dito,
3 Grasen Meetland,	3½ — dito,
7½ Grasen Meetland;	9 — dito,
unter Wisquard:	10 — dito,
9 Grasen Grünland;	9 — dito,
unter Freepsum;	13 — dito,
6½ Grasen Grünland;	12 — dito,
unter Canum:	7½ — dito,
6 Grasen Grünland,	11 — dito,
7 Grasen Grünland;	6 — dito,
unter Greetshyl und Wisquard:	14 — dito,
5 Grasen Grünland,	8½ — dito,
8 Grasen Grünland,	5 — dito,
1 Gras Dauland im Greetmer = Escher;	22½ — dito,
unter Freepsum:	4½ — dito,
11 Grasen Grünland,	36½ — dito,
13 Grasen Grünland;	25½ — dito,
unter Uttum:	29 — 170 Ruthen dito,
4 Grasen Grünland, die kleine Colcar;	3 — dito,
unter Grimer sum:	2½ — Efel = Lande,
2 Grasen 89 Ruthen, das Schwanen = Nest ober	3 — dito,
Kolcker;	Garten;
das vom Middelstewehrster = Heller unbedeicht	10 — Neugras = Haus = Lande,
gebliebene Stück Nawachs, nebst dem al-	7 — dito,
ten Deich vor der sogenannten Schaaf-	9 — dito,
Dobbe bis zum Herren = Schütt gerechnet;	3½ — dito,
sollen den 5. August a. c. Vormittags 10 Uhr	3 — dito,
in dem Wirthshause bey Johann Krohn in	6 — Westermarscher = Lande,
Greetshyl öffentlich an den Meistbietenden auf	13½ — dito,
anderweite 3 auch 6 Jahre verpachtet werden;	8 — dito,
wozu sich daher Pachtlustige einfinden können,	8½ — dito,
Signatum Aurich, am 20. July 1805.	20 — dito,
Königl. Preuss. Kffr. Krieges- und	7 — dito,
Domainen = Kammer.	12½ — dito, die Ochsenweide genannt
4. Zur anderweiten Verpachtung auf 3	das Dehlmühlen = Mohr,
und 6 Jahre, der, auf May 1806, im Amte	die Wilben, bey Hinrich Fauen Hause,
Norden, pachtlos werdenden Königl. Domainen =	ein Gras auf dem Lege = Mohr,
Stücklande, nemlich:	der alte Deich und Heller bis an Honerdt
	Heller,

der Heller vor dem Lorenz-Polder,  
der Heller bis an den Buscher-Polder,  
der Handel mit Duntzeug auf der Zuist, und  
die Scheeren-Schleifery in Stadt und Amt  
Norden,

wird hiemit der Termin auf den 15. August a.  
c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Amtshause  
zu Norden angesetzt; worin sich Pachtlustige  
einfinden können.

Signatum Aurich, den 29. July 1805.

Rdnigl. Preuss. Ofr. Krieges- und  
Domainen-Kammer.

### Citationes Creditorum.

I. Beym Greetshlischen Amtgerichte ist  
citatio edictalis zur Angabe und Justification wi-  
der alle und jede, welche auf nachstehende von  
den weyl. Eheleuten Kirchvogt Reemt Reints  
und Anna Berends Homfeld zu Grimersum auf  
ihre Kinder, Hauke Cornelia Reints, des Pres-  
bigers van der Werff zu Westerhusen, Letje Claas-  
sen Reints, des Hausmanns Peter Nyssen zu  
Loppersum, Gebke Reints, des Gastwirths  
Hibbe Jildens Janssen zu Hage Ehefrau, weyl.  
Reimt Reemts Sohn, Cornelius Reints, Be-  
rend Homfeld, Cornelius Jacobs und Antje  
Reemts, vererbte, bey der Erbtheilung denen  
Ehrwürdigen Berend Homfeld und Cornelius Ja-  
cobs Reemts zugefallene Immobilien, als:

- a) ein Haus und Garten cum annexis zu Gri-  
mersum, von des Reimt Reints weyl. Vater  
Reimt Claassen herrührend,
- b) ein Haus nebst Scheune und Garten cum  
annexis daselbst, so der Reimt Reints im Jah-  
re 1768 von weyl. Berend Janssen angekauft  
hat,
- c) 1 Kirchenstuhl in der Grimersumer Kirche  
auf dem Boden,
- d) 7 Grasen Landes unter Grimersum, im Jah-  
re 1768 von dem Eheleuten Jan Janssen und  
Zelke Gerjets angekauft,
- e) 7 Grasen daselbst, von des Koelf Ebbels Ag-  
gen Wittwe, Swaantje Janssen herrührend,
- f) 8 Grasen eben daselbst, in anno 1772 von  
dem weyl. Kirchvogten Dyke Ubben Dunen of-  
fentlich angekauft,
- g) 9 Grasen unter Grimersum, von Edo Sy-  
bolds Wittwe, und
- h) 18 Grasen daselbst, von der A. B. Homfeld  
Vater, Berend Homfeld, herrührend,
- i) 3 Grasen eben daselbst, so der weyl. Reemt

Reints und dessen Kinder von des landschaft-  
lichen Ordinair-Deputirten und Sphrichters  
Jacob Cornelius Dyken Ehefrauen, Elisabeth  
Cornelius, durch Tausch erhalten, und

k) 17 Grasen unter Eilsum, von dem weyl.  
Deichrichter Mühlenbeck herrührend,  
einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs-  
Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben  
vermeinen, cum termino von 12 Wochen &  
praeclusivo auf den 15. August nächstkünftig,  
bey Strafe eines immerwährenden Stillschwei-  
gens, erkannt.

Wesum, am Rdnigl. Amtgerichte, den 13ten  
May 1805.

2. Vom Amtgerichte zu Aurich werden,  
auf Instanz des Feldmüllers Anton Heinrich  
Schöttler auf der hiesigen Vorstadt, Alle und  
Jede, welche auf die, von dem Krieges- und  
Domainen-Rath von Wolframsdorff, jeho  
zu Münster, an den Regierungs-Rath Sassen  
zu Aurich, und von diesem jeho an den Provo-  
canten privatim verkaufte, vorhin zu des Erstes-  
ren Erbpachts-Gute, der Piqueurhof genannt,  
gehörig gewesene 2 Rämpfe, am Wege nach Er-  
tum belegen, und resp. vermessen auf 3 Diemas-  
then 193 Ruthen 15½ Fuß und 3 Diemas-  
then 47 Ruthen 56 Fuß, oder auf die Kaufgelber,  
resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nut-  
zung schmäleres Dienstbarkeits, Benäherungs-  
Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mög-  
ten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 28.  
August d. J. persönlich, oder durch die hiesige  
Justiz-Commissarien, Weber, Mencke ic., ih-  
re Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich  
anzumelden, unter der Warnung, daß jeder  
Ausbleibende mit seinen Ansprüchen präcludirt,  
und ihm sowol gegen den Provocanten, als ge-  
gen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewi-  
ges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 20sten  
May 1805. Zelting.

3. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind  
ad instantiam des Rdnigl. Dänischen Consuls  
Claas Tholen daselbst, Edictales wider alle und  
jede, welche auf die durch denselben von dem  
Landgebräucher H. E. Huberts privatim aners-  
kaufte 4 Grasen sub No. 104. b. unter der Stadts-  
Deich-Nacht belegen, aus irgend einigem Grun-  
de einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung  
oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen,  
cum termino von drey Monaten, et reproduc-  
tio-

tionis praecclusivo auf den 21. August nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause erkannt, unter der Warnung:

daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgeboteene Stück Land à 4 Grosen präcludiret, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emden auf dem Rathhause, den 20. May 1805.

4. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Bäckermeisters Jan Eppen Niehoff daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Kaufmann Johann Anton Koers und dessen Ehefrau Johanna Koers, geborne Chaffee, privatim anerkaufte Haus in der kleinen Osterstraße in Comp. 6. No. 61. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten et reproductionis praecclusivo auf den 21. August nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause erkannt, sub comminatione: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgeboteene Haus präcludiret und ihm sowol gegen den Provocanten als gegen die sich etwa meldenden Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 20. May 1805.

5. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Gastwirths Geerd Follen, prop. et ux. Willemke Seylen nom. daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch provocantische Eheleute von des weyl. J. Guorins Wittwe, Elisabetha Gddens, derselben einzigen Sohn, des zu Papenburg wohnenden Böttchermeisters Michael Guerin, und des hiesigen Gastwirths Claas Lebbens, Namens seiner mit der weyl. Elisabeth Guerin erzogenen 3 minderjährigen Kinder, privatim anerkaufte Haus an der Spiegelstraße in Comp. 5. No. 22., aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten, et reproductionis praecclusivo auf den 21. August nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause unter der Warnung erkannt:

daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgeboteene Haus präcludiret, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emden auf dem Rathhause, den 20. May 1805.

6. Der Amtmann G. A. v. Halem hat nach und nach folgende in dem Bezirk der Jurisdiction der Herrlichkeit Dornum liegende Grundstücke privatim an sich gekauft, als:

- 1) Einen Platz in der Dornumer Grobe, groß 20 Diemathen, No. 32. des Hypotheken-Buchs, von dem Hausmann Esdert Dietz, vermöge Kaufcontracts vom 24. Januar 1805;
- 2) Acht Diemath Landes in 2 Stücken zu 5 und 3 Diemathen zwischen Dornum und Neersum, No. 24. und 25. des Hypotheken-Buchs von der Tante Galts Osterkamp, des Liard Galders Ehefrau zu Kiphausen, vermöge Kaufcontracts de eodem dato;
- 3) Ein Stück Landes von 9 Diemathen, in dem sogenannten Süder-Hammrich gelegen, No. 52. des Hypotheken-Buchs, ehemals zu einem halben Fischbeckischen Platz von 18 Diemath gehörig, und für  $\frac{1}{2}$  Platz liegend, von Johann Sievers Peters in Dornum, vermöge Kauf-Contracts de eodem dato;
- 4) Ein Diemath Landes am Neersumer Wege, No. 19. des Hypotheken-Buchs, von demselben, vermöge Kauf-Contracts de eodem dato;
- 5) Ein halbes Haus nebst Garten-Grund an der Neustadt in Dornum, No. 25. des Hypotheken-Buchs von Siebelt Zanßen, vermöge Kaufbriefes vom 21. July 1804;
- 6) Ein Haus und Garten an der Neumer Reide in Dornum, No. 24. des Hypothekenbuchs von dem Alt Liard Frerichs, vermöge Kauf-Contracts vom 5. Januar 1805.

Und nachdem Unterschriebener von dem Jurisdiction's-Heren, dem Königl. Preuss. Geheimen-Krieges- und Domainen-Rath, Herrn Hoffbauer in Minden, auf des Anlaufers Ansuchen, und mit Vorwissen Einer Hochpreussischen Regierung requiriret und bestellt worden, als judex impartialis zur Sicherheit des Anlaufers Besitz ein Aufgekot sämtlicher unbekanntten Real-Prätendenten ergehen zu lassen; so werden hie mit alle und jede Real-Prätendenten, welche an vorgenannte Grundstücke, es sey Eigenthums, Näherkaufs, Reunion, Pfands-Recht,

Nichts, einer nicht in die Sinne fallenden Dienstbarkeit oder eines sonstigen Real-Rechts wegen Anspruch zu haben vermeinen, edictaliter aufgeboden, sich binnen 3 Monaten und längstens am 29. August auf der Gerichtsstube zu Dornum vor Unterschiedenen zu melden, solche Gerechtsame anzugeben und zu justifiziren, mit der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Reals Ansprüchen präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt werden soll.

Gegeben Esens, den 22. May 1805. Bölling.

7. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Goldschmidts Bernhardus Johannes Hayens daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Zwirn-Fabrikanten Egbert van Dorssum privatim anerkaufte Haus an der großen Straße in Comp. 3. No. 72. cum annexis, aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten, et reproductionis praecclusivo auf den 31. August nächstkünftig Vormittags 10 Uhr zu Rathhause unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebodene Haus cum annexis präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 27. May 1805.

Jussu Senatus. de Pottere, Secretair.

8. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Segelmachers Jan Varends daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von denen Eheleuten Philipp Kahlhoff und Anna Christina Varends privatim anerkaufte Haus nebst einem offenern Platz in der Oliven-Straße in Comp. 19. No. 62. aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten et reprod. praecel. auf den 31. August nächstkünftig Vormittags 10 Uhr zu Rathhause, unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das aufgebodene Haus c. a. präcludirt, und ihm sowohl gegen den Provocanten als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 27. May 1805. Jussu Senatus. de Pottere, Secretair.

9. Der Schuster Hinrich Mennen auf dem Großen-Fehn, Aurich-Oldendorffer Parochie, hat im Jahre 1790 von den Ober-Erbpächtern dieses Fehns, ein, daselbst, an der Nordseite der Norder-Wiecke belegenes Stück Grundes, 2 Tagwerke breit, und in der Länge bis an die Aurich-Oldendorffer Gränze sich erstreckend, in Afters-Erbpacht erhalten, und darauf ein Haus erbauet, neuerlich aber das Haus mit Lande an den Landgebräucher Heze Janffen Dircks auf dem Großen-Fehne, Limesmeyer-Parochie, privatim verkauft.

Auf Instanz des Käufers werden nun vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf solches Immobile oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 6ten September d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commisariaten, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen den Provocanten als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 28sten May 1805. Telling.

10. Auf Ansuchen des Berend Logemann werden alle und jede, welche an den von Gerb Schwiters angenommenen an Jan Wilken Herren vererbten und von diesem an den jetzigen Provocanten Berend Logemann verkauften Kamm bey Schnay einigen Anspruch, Erb-Eigenthums-Dienstbarkeits- oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, ihre gebachte Gerechtsame am 20sten August hieselbst anzugeben und zu rechtfertigen, widrigenfalls sie damit ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 17. Juny 1805. Schnederman.

11. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Schiffszimmergesellen Jan Friederichs und dessen Ehefrau Mentje Janffen daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch provocantische Eheleute von dem

Näh



Mühlenszimmermeister Ryherb Veerends Frye und dessen Ehefrau Letje Lucas privatim anerkaufte Haus an der neuen Straße in Comp. 20. Nro. 111. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen & reproductionis praecclusivo auf den 30. August nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause erkannt: unter Warnung: daß jeder Ausbleibende und sich nicht Meldende mit seinen Ansprüchen an das aufgeboteene Haus präcludiret und ihm sowol gegen die Provocanten als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 18. Juny 1805.

12. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Schiffs-Zimmergesellen, Claas Symbens Paschier daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch denselben von dem Schiffszimmergesellen Engelbert Dircks privatim anerkaufte Haus an der großen Brück-Straße in Comp. 15. Nro. 112. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung, oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen & reproductionis praecclusivo auf den 30. August a. c. des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause erkannt; sub comminatione: daß jeder Ausbleibende und sich nicht meldende, mit seinen Ansprüchen an das aufgeboteene Haus präcludiret, und ihm sowohl gegen die Provocanten als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 18. Juny 1805.

13. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Zimmer-Gesellen Jan Heyen und dessen Ehefrau Greetje Osebrands daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch dieselben von denen Eheleuten Richert Veerends Frye und Letje Lucas privatim anerkaufte Haus an der neuen Straße in Comp. 20. Nro. 112. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen & reproductionis praecclusivo auf den 30. August a. c. des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause erkannt: unter der

Warnung: daß jeder Ausbleibende und sich nicht Meldende mit seinen Ansprüchen an das aufgeboteene Haus präcludiret, und ihm sowol gegen die Provocanten als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emden aufm Rathhause, den 18ten Juny 1805.

14. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist in Sachen der Greetje Meinders wider ihren Ehemann Jacob Mezgers, eine edictal citation wider besagten Mezgers zum Behuf der Ehescheidung per resolutionem vom 22. May c. erkannt, da Beklagter sich vor ohngefähr 6 Jahren mit der Klägerin verheuratet, und von Anfang an zur See gefahren und zwar zuletzt mit einem Schiffer von Altona. Vor ohngefähr 5 Jahren hat derselbe dem Provocantin einen Brief geschrieben aus dem Lazareth zu London, daß er krank wäre, sie hat demselben auch darauf geantwortet, aber keine Antwort erhalten, mithin weiß die selbe nicht ob der Brief übergekommen, auch nicht ob Beklagter noch am Leben sey oder nicht. Es wird demnach der bemeldete Jacob Mezgers von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt hiermit citiret und abgeladen, um am 30. September nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr entweder in Person, oder durch einen hinlänglich instruirten Bevollmächtigten, wozu ihm die hiesige Justiz-Commissionären Schmid, Bluhm, Mencke, Keimers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, zu Rathhause bey dem deputato Senat. von Santen zu erscheinen, und die wider denselben durch seine Ehefrau G. Meinders hieselbst angestellte Ehescheidungs-Klage zu beantworten, sodann die zur Widerlegung dieser Klage dienende, etwa in Händen habende Beweises-Mittel mitzubringen und die eidliche Instruction der Sachen abzuwarten, unter der Warnung: daß im Ausbleibensfall die Ehe in contumaciam getrennet, und Beklagter für den schuldigen Theil erklärt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 18. Juny 1805.

15. Deym Orestfrieschen Amtgerichte ist auf Ansuchen der Eheleute Willom Focken und Ljalbe Janßen zu Wirdum citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch selbige von den Eheleuten Kernt Oden und Letje Jürgenß angekaufte zu

zu Wivbum belegene Haus und Garten, Altona genannt, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Diensthbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et praecclusivo auf den 29. August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pwsum am Königl. Amtgerichte, den 22. Juny 1805.

16. Vom Stadt-Gerichte zu Aurich werden auf Instanz der Gebrüdere, Schuh-Zuden Feibelmann und Siemon Seckels, alle und jede, welche auf die von den Provocanten unterm 4ten July 1804 ausgestellte und eodem auf das Haus des Feibelmann Seckels für die Berliner Classen-Lotterie-Direction eingetragene, verloren gegangene Cautions-Verschreibung zu Sechshundert und Funfzig Rthlr. in Golde, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Zuhaber einen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret und vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 6ten September nächstkünftig angefesten peremptorischen Termin des Morgens um 10½ Uhr auf dem Rathhause hieselbst entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers, Mentze zu abhibiren, anzumelden und gehörig nachzuweisen, unter der Warnung: daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludiret, die Verschreibung für mortificirt erklärt und im Hypothekens-Buche gelöschet werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 19. May 1805.

Bürgermeistere und Rath.

17. Ad instantiam des Kirchvogten Wyden Jürgens und dessen Ehefrau Seide Arents zu Nysum, werden alle und jede, welche auf gewisse von dem weyl. Jacob Ldnjes, von seinem weyl. Halbbruder Hilbrand Ldnjes angebl. angeerbt und an den weyl. Hausmann Ljande Ulrichs in der Ehe mit gedachter Seide Arents am 9. Juny 1773 privatim verkaufte, demnächst von des letztern Erben am 29ten August 1804 durch Provocanten zur andern Hälfte öffentlich erkandene, in der Herrlichkeit Nysum belegene 6 Grafen Landes, irgend einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Diensthbarkeits- oder sonstiges Recht in Absicht der vollständigen Bewichtigung des tituli possessionis, wie auch we-

gen eines durch den vorigen Besitzer Jacob Ldnjes von dem weyl. Rechnungmeister Conring und dessen Ehefrau zu Westerkhusen am 10. Januar 1771 zinslich angeliehenen und am 17. ej. m. darauf eingetragenen Capitals zu 200 Rthlr. in Gold, welches längst bezahlt, davon aber die originale Schuldverschreibung verloren gegangen seyn soll, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Zuhaber Anspruch zu haben vermeinen, ad terminum den 7. September a. cur. Vormittags 11 Uhr vor dem Gerichte zu Nysum zur Justification ihrer Forderungen unter der Warnung verabladet, daß nicht nur die Außenbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen an das aufgebotene Grundstück präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, sondern auch der titulus possessionis deshalb für berichtet erklärt und zugleich mit der Löschung des aufgebotenen Postens im Hypothekensbuche verfahren werden soll.

Nysum im Freyherrlichen Gerichte, den 25. May 1805. Reimers.

18. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Amtgerichts-Sportula-Cassirers Gerb Jacob Ostwald zu Aurich, Alle und Jede, welche auf den, von dem weyl. Zimmermeister Johann Simon Janssen zu Aurich auf dessen Sohn, den Krämer Johann Wilhelm Janssen, vererbten, vom Letzteren, mit Zustimmung der Wittwe, Martje de Graaf, als Nießbräucherin der Hälfte, an den Provocanten privatim verkauften, vor dem Auricher Rorber-Lohre belegenen Garten, oder auf die Kaufgelber, respve. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Diensthbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 28ten August d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an den Garten präcludiret, und ihm so wohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 2. July 1805. Telling.

19. Beym Greetfielschen Amtgerichte ist, auf Ansuchen der Eheleute Jan Andreas Staghouwer und Claartje Stephans auf der Insel Dor.



Borkum und zur Verichtigung des tituli possessionis, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle jede, welche auf das durch selbige im Jahre 1791 von weyl. Hinrich Vera des Harber zu Embden angekaufte, von weyl. Egge Rickerts Wittwen herrührende, auf der Insel Borkum belegene Haus und Garten einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs-, Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen et praeculivo auf den 22. August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Per sum am Königl. Amtgerichte, den 1sten July 1805.

20. Nachdem wider Bruncke Schwengels, Grundheuermann zu Hülfede, im Amte Apen, Schuldenhalber, die Vergantung erkannt; als werden zu deren Ausführung folgende Termini hiemit angesetzt:

Erstlich auf den 7. September, da die Creditores ihre Forderungen, bey Verlust derselben, gehörig angeben, und vermittelt in Händen habenden Original-Documenten bescheinigen, Communis Debitor auch sodann in Person, mit anhero zu erscheinen, und auf die von den Creditoren angegebene Schuld-Pfste, ob er selbige gestehet oder abläugnet, zu antworten schuldig und gehalten seyn; widrigenfalls selbige, sammt und sonderis für gestanden und Liquide angenommen werden sollen.

Zweytens auf den 28. September, um dasjenige, so zum Beweis oder Behauptung eines jeden Forderung, etwan noch übrig oder nöthig, vollends beizubringen, zu deduciren und zu liquidiren, bey obgedachter Verwarnung, daß wer in diesem Termino deductionis den Beweis seiner Forderung nicht völlig führet, derselbe in Contumaciam damit nicht weiter gehret werden solle.

Drittens auf den 12. October, das Priorität-Urtheil anzuhören, und

Viertens, woferne davon nicht appelliret würde, auf den 26. October der wärtlichen Vergantung oder Löse des Concuris-Guts beizuwohnen.

Wer nun wider obgemelbten Debitorem einige Forderungen oder Ansprache zu haben vermeinet, hat sich an ermeldten vier Tagen, absonderlich aber bey der Vergantung oder Löse des Concuris-Guts in hiesigem Landgerichte, entweder in Person oder durch genugsamen Ge-

vollmächtigten, einzufinden; und sein Befeh zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen.

Neuenburg, den 20. Juny 1805.

Herzoglich Holstein-Oldenburgisches, in den Aemtern Neuenburg, Ape und Rastede, wie auch Vogteyen Fehde und Zwischenahn, verordneter Landgericht. F. v. Halem.

21. Die Kirche des Fleckens Didersum besteht seit länger als 50 Jahren

vier Grafen Landes von Dntle Folkerts zerrißnem Heerd unter der Commune Reichum belegenen, gränzend Ost am Busch-Plakes Land, West an Jan Bruns & Conforten Land, Süd an Reichrichters Heye Meiners Land, und Nord an dem Woltertsborger Weg,

und zwar dem Angeben nach jure crediti einige angebliche Erben und Nachkommen des weyl. Dntje Folkerts, als:

- 1) Ebele Janßen, Ehefrau des Hausmanns Alfert Eramer zu Binghamergeste;
- 2) Foltje Janßen, Wittwe des weyl. Brauers Christoffer Goudschaal zu Leer;
- 3) Meentie Juriens Wattermann, Ehefrau des Genevrbrenners Fbeling Heeren zu Leer; Postea auch
- 4) der Hausmann Conrad Fochums zu Gerdsum, als gerichtlich bestellter Vormund über der weyl. Eheleuten Juriens Janßen Wattermann und Catharina Fochums minderjährige Kinder,

haben neulich sothanes Land gegen Erstattung des an Seiten der Kirche darauf gethanen Vorwurfses gerichtlich zurückgefordert, sich aber durch Vergleich abfinden lassen, und soviel an ihnen wäre, das Land der Kirche zum oblligen uneingeschränkten Eigenthum übertragen. Zur vollständigen Verichtigung tituli possessionis, auch zugleich um gegen männliche fremde Ansprüche gesichert zu seyn, haben demnach die zeitigen Kirchvögte Marten Peters, Joest Joesen Weegens und Casper Davids Hasselvoel, ein gerichtliches Aufgebot impetret, welches dato erkannt worden, und kraft dessen alle diejenigen, welche auf vorbeschriebene vier Grafen Landes aus irgend einem Grunde ein Erb-Eigenthums-, Benäherungs-, Pfand-, Wieder-Veräußerungs-, den Nutzungs-, Ertrag schmälerndes unbemerkbares Dienstbarkeits- oder sonstiges



dingliches Recht zu haben vermerken möchten, hiemit abgeladen werden, solches innerhalb neun Wochen und spätestens in dem auf Donnerstag den 19. September instehend präfixirten präclussivischen Termine des Vormittags 10 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien, ad Acta anzugeben und gebühlich zu scheinigen; unter der Warnung: daß die Außenbleibenden mit allen ihren etwaigen Reals Ansprüchen auf die vier Grafsen Landes in contumaciam praeccludiret, und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet werden sollen, mithin, nachdem sothanes Erkenntnis in die Rechtskraft getreten seyn, der titulus possessionis für die Kirche vollständig berichtigt werden wird.

Geben Oldersum in Judicio, den 2ten July 1805. Müller.

22. Wey dem Stadtgericht zu Emden ist per Resolutionem vom 1. July curr. der generale Concurs über das sämtliche Vermögen des von hier heimlich entwichenen Johann Christian Gottlieb Liebich eröfnet, auch der offene Arrest erkannt worden. Es werden dannenhero sämtliche Creditores des Cridarii Liebich durch diese Edictal = Citation, wovon ein Exemplar bey hiesigem Gericht angeschlagen, hiemit von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, um ihre Forderungen und Ansprüche an diese unzulängliche Concurs = Masse, welche aus geringfügigen Mobilien, Moventien und Activ = Forderungen besteht, in termino liquidationis den 21. September nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deputato, Referendario Deteleff, entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte, wezu ihnen die hiesigen Justiz = Commissarien Schmid, Bluhm, Mencke, Reimers und Hülsheim vorgeschlagen werden, gehörig anzumelden und deren Richtigkeit rechts = erforderlich zu justificiren, unter der Verwarnung: daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Uebrigens wird der ausgetretene Cridarius Liebich mit vorgeladen, um in termino zu Rathhause zu erscheinen und dem Curatori Abegg die ihm beywohnende, die Masse betreffende Nachrichten mitzutheilen und über die Forderungen der Creditoren Auskunft zu geben, unter der Verwarnung: daß im Fall

seines ungehorsamlichen Ausbleibens nach Vorschrift der Königl. allerhöchsten Edicten wider denselben, als einen vorsehlichen und muthwilligen Banqueroutier verfahren werden solle.

Signatum Emdae in Curia, den 8ten July 1805.

23. Nachdem über das Vermögen des Mäcklers Harm H. Neemann zu Weener Dats der Concurs erkannt und eröfnet worden; so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, angedeutet; demselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Selber oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder aufgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechtes für verlustig erklärt werden wird.

Leer im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 15. July 1805. Oldenhove.

24. Auf Ansuchen des Rencke Brändler werden alle und jede, welche an die ihm vermöge gerichtlichen Contrakts de 20. Januar 1804 von seinem Vater übertragene Hausstelle zu Marx, bestehend aus einem Hause und 2 Aekern dajelbst, welches Immobile jedoch noch nicht im hiesigen Hypotheken = Buche steht, und angeblich vom Vater auf den Sohn immer vererbt seyn soll, aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche zu haben vermeinen, abgeladen, diese ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino connotationis den 16. September h. a. anzugeben, unter der Verwarnung: daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Forderungen präcludiret, und das aufgebote Immobile auf dem Grunde der Präclussions = Sentenz auf des Provocanten Namen im Hypotheken = Buch gesetzt werden soll.

Friedeburg im Amtgerichte, den 3. July 1805. Schneberman.

25. Nachdem des Johann Hinrich Conrads zu Kepsholt Kinder Vormünder, zur Sitzherz

(No. 31. Klll.)



Herheit ihrer Curanden auf die Eröffnung des erbhaftlichen Liquidations-Prozesses über des Verstorbenen Vermögen angetragen, dieser auch dato erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche an des Johann Hinrich Conrads Nachlasse aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, abgeladen, diese ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino connotationis den 16ten September bey dem hiesigen Gerichte anzumelden, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Amtgerichte, den 28. Juny 1805. Schnederman.

26. Der Johann Bernhardus Rencken, nun zu Wiesede, Friedeburger Amts, wohnhaft, hat im Jahre 1802 von dem Herrn Adv. Fisci Thering zu Aurich ein auf dem Therings-Fehn sub Nro. 1, 2 und 3. im Hebungs-Wuche notirtes an der Südseite der großen Wester-Wiese, in einem Kiel belegenen Stück Grundes in Acker-Erbpacht erhalten, und ein Haus darauf erbauet, im April d. J. aber solches Haus mit dem angelegten Garten und übrigen Lande an den Schiffer Kriene Janssen auf dem Therings-Fehn öffentlich verkauft.

Ad instantiam des Käufers werden hiemit Alle und Jede, welche auf solches Immobile oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-Benäherungs-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 24. September d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissionen, Stürenburg, Detmers etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen präcludirt, und ihm sowohl gegen den Provocanten als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 4. July 1805. Zeltling.

27. Gerd Dircks Terborg zu Behner hat von dem Jan Droft daselbst  
1) ein im West-Ende zu Behner belegenes, fol. 31, Vol. 5. Hypothequen-Buch Fleckens

Behner registrirtes Haus und Garten, beschwettet

im Osten an Wessel Poppen,  
im Süden an Harm Hesse Erben,  
im Westen an Philippus Wilhelms Erben,  
im Norden an die gemeinschaftliche Auftrift und an Harm Lammerts;

2) ein im West-Ende zu Behner sub No. 80. belegenes, fol. 32. Vol. 5. Hypothequen-Buch Fleckens Behner registrirtes Haus, beschwettet

im Osten an Berend Dircks Wittwe,  
im Süden an Wessel Poppen,  
im Westen an die Communion-Austrift,  
im Norden an die Straße,

vermöge Kaufbriefes vom 3. April 1804, welcher am 4. April c. a. gerichtlich recognoscirt worden, privatim an sich gekauft und auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses wider alle und jede Prätendentes dieser Immobilien und deren Kaufgelder angetragen, welcher erkannt ist.

Solchemnach werden denn hiemit Alle und Jede, welche an diese Immobilien oder deren Kaufgelder, aus Erb-Pfand-Näher-einem nicht in die Sinne fallenden und den Nutzungs-Ertrag schmälern den Dienstbarkeit- oder sonstigem Real-Rechte, Anspruch zu haben vermehren, aufgefordert, sich damit innerhalb 3 Monaten, specialiter den 2. October a. c., coram deputato, Referendario Krimping, in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, wozu denen, welchen es an Bekanntschaft fehlet, die hiesigen Justiz-Commissions-Räthe Sätterschroder, Hötting und der Justiz-Commissaire Detmers, sodann der Justiz-Commissaire Kirchoff in Behner vorgeschlagen werden, zu melden, und die Beweismittel davon herzubringen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende an die Grundstücke präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden möchte, auferlegt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 15. Juny 1805. Oldenhove.

28. Von einem zu Mohrdorff belegenen Colonate, groß, nach Abzug von 100 Ruthen, gerechnet für Haus- und Garten-Stäte, 3 Diemathen 320 Ruthen, welches vor vielen Jahren von der Hochpreißl. Krieger- und Domainen-Kamm.

Kammer den Eheleuten Otte Janßen Tholen und Laalcke Ednies in Erbpacht verliehen und für des Ersteren Hälfte auf die letztere per testamentum vererbet, sodann ihr im Jahre 1790 an den Zimmermann Detmer Wehrends zu Mohrdorff abgestanden ist, hat dieser in ao. 1791 ein Diemath an die Eheleute Hinrich Harms und Laalcke Heyden Kuhlmann daselbst ohnentgeltlich überlassen, und gebachte Eheleute haben darauf ein Haus erbauet.

Bei der Verichtigung des im Jahre 1801 verstorbenen Hinrich Harms Nachlasses ist der Wittwe Laalcke H. Kuhlmann die ganze Activ- und Passiv-Masse übergetragen, und letztere hat in Assistenz ihres jetzigen Ehemannes, Detmer Wehrends, das solcher Gestalt auch für die Hälfte ihres weyl. ersten Ehemannes, Hinrich Harms, ihr gehörige Haus mit Lande, 1 Diemath groß, an die Eheleute Gerd Koolfs und Ette Margaretha Liarks zu Mohrdorff privatim verkauft.

Auf Instanz der Käufer werden nun vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf dieses Haus mit Lande zu 1 Diemath oder auf die Kaufgelber resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 24. September d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commission, Weber, Mencke etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcluidet, und ihm sowohl gegen die Provocanten als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 24sten July 1805. Zelting.

29. Die Ober-Erbpächter des Thlower-Fehns haben, vermöge Contracts de ao. 1802, bereits im Jahre 1796 ein Stück Untergrundes des auf dem Thlower-Fehn, pl. m. 3 Tagwerke breit, und pl. m. 2½ Tagwerke lang, dem Arend Arends daselbst in Afters-Erbpacht verliehen, welcher darauf ein Haus erbauet, und dieses Haus mit Lande jeho an den Schuster Johann Willems Hayen, gleichfalls auf dem Thlower-Fehn, privatim verkauft hat.

Auf Instanz des Käufers werden nun hie-

mit Alle und Jede, die auf das bemeldete Haus mit Lande, oder auf die Kaufgelber resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 15. October d. J., persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commission, Detmers, Weber, Mencke etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen präcluidet, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 12. July 1805. Zelting.

30. Bei dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Schiffers Hoere Arends daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch denselben von dem Egbert Franzgen privatim anerkaufte Haus mit einem kleinem Garten in der Mühlen-Strasse in Comp. 21. No. 11., aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, & reproductionis praecclusivo auf den 12. October nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause erkannt; sub comminatione: daß ein jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das angebotene Haus c. a. präcluidet, und ihm sowohl gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Gegeben Emden auf dem Rathhause, den 29. July 1805.

31. Bei dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Korbmachermeisters Willem Beerends Valentin daselbst, die gewöhnliche Edictales nicht nur contra quoscunque creditores, praetendentes ac retrahentes, eines von dem hiesigen Zimmermeister Gerrit Grebber privatim anerkauften Hauses in der Krahn-Strasse in Comp. 17. No. 23., welches Haus letztem in der Theilung des elterlichen Nachlasses zugefallen, nachdem dessen Eltern Beet Otten Grebber und Daife de Vogel unterm 17ten März 1772 selbiges von denen Eheleuten Harm Willems und Cathrina Ednings privatim acquirit, und stehet solches noch im Hypotheken-Buch

Buch auf den Namen einer Susanna Calenbach, welche in der dritten Ehe mit Adolph Berends Dose lebet, registriret, so dieselbe gekauft, und sind die Documente über die Devolution dieses Hauses von besagten Eheleuten auf den Harm Willems und Frau verloren gegangen, sondern auch ein gerichtliches Aufgebot zum Behuf der Berichtigung des tituli possessionis wider alle und jede etwaige Prätendenten dieses Hauses erkannt. Es werden demnach alle und jede, welche an erwähntes Haus aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht, es sey aus einem Eigenthums-, Erb-, Pfand-, Dienstbarkeits- oder aus irgend einem sonstigen Real-Rechte einigen Anspruch zu haben oder bei vollständigen Berichtigung des Besiz-Titels widersprechen zu können vermeynen, insonderheit auch die unbekannte Erben der vorigen Besizer durch diese Edictal-Citation vorgeladen, ihre Ansprüche entweder in Person oder durch zulässige Mandatarien, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien, Schmid, Blahn, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, binnen 9 Wochen und längstens in termino den 12ten Octobers nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deputat-Senat. Meyners anzugeben und rechtserforderlich zu justificiren, unter der Verwarnung: daß im Ausbleibungsfall die etwaige Prätendenten mit ihren Ansprüchen gänzlich ab- und zum ewigen Stillschweigen werden verurtheilt werden, und demnach auf den Grund der zu erlassenden Präclusions-Sentenz für Provocanten im Hypothekenduch Berichtiget werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 29. July 1805.

32. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Hinrich Weenen daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch denselben von dem Peter Berends privatim angekaufte Haus hinter dem Falbern-Deich in Comp. 20. No. 2. a. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen & reproductionis praecclusivo auf den 12. October nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause unter der Warnung erkannt, daß ein jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das angebotene Haus präcludiret, und ihm sowohl

gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 29. July 1805.

33. Da über das Vermögen des entwichenen Harm Hinrichs in Groshede, per Decretum vom 25. dieses der generale Concurseröffnet ist; so wird einem jeden, der von dem Gemeinschuldner Gelder und sonstige Sachen in Händen hat oder demselben was schuldig ist, aufgeboten, ihm nicht das mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr solche ins gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Verwarnung, daß die Auszahlung an den Harm Hinrichs für nicht geschehen erklärt, und die Gelder anderweitig beygetrieben werden. Die Verschwiegenheit der Sachen aber den Verlust alles daran habenden Pfand und sonstigen Rechts nach sich ziehen soll. Wornach sich ein jeder zu achten hat.

Verum am Königl. Amtgerichte, den 25ten July 1805. Reiter.

#### Citationes Edictales.

I. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist ad instantiam der Executores testamenti des weyl. Zinngießereisters Christiaan Peters van Alfast, Zinngießereisters Johann Christoffers van der Bürg, Kaufmann P. F. Buss und Wachs-Führers C. Wenthin eine Edictal-Citation wider den verschollenen Peter Christiaans van Alfast oder dessen etwaige unbekante Erben; da besagter P. C. van Alfast schon vor mehrere Jahren sich zur See begeben, und seit dem Jahre 1794 hieselbst nichts weiter von sich sehen oder hören lassen, der am 18. September 1765 hier in der Stadt geboren war, erkannt. Es wird demnach gedachter Peter Christiaan van Alfast oder seine von ihm etwa zurückgelassenen unbekanten Erben oder Erbdnehmer hierdurch citiret, sich entweder vor oder doch spätestens in termino d. 8. Januar 1806 vor unserm Deput. Senat. Meyners bey dem hiesigen Stadtgericht schriftlich oder persönlich zu melden, von seiner Abwesenheit Rede und Antwort, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien, Blahn, Menck, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen werden, zu geben, und sodann weiterer Anweisung zu gewärtigen; im Fall er oder dessen Erben aber nicht erscheinen oder sich nicht melden sollten, hat er oder dieselben zu erwarten,



ten, daß er und sie, nach dem Antrage der Pro-  
vocanten, für todt erkläret, und denselben sein  
Vermögen als bekannten nächsten Intestat: Er-  
ben zuerkant und überlassen werden soll, und  
zwar der Ehefrau des J. E. van der Burg.

Sign. Emdae in Curia, den 25. März 1805.

2. Da des Frerich Wilt's Sohn, Poppe  
Frerichs, aus Arle gebürtig, vor 21 Jahren  
nach Ostindien gereiset, und seit der Zeit keine  
Nachricht von seinem Aufenthalte eingekommen,  
auch von dessen Bruder, Wilt Frerichs, auf  
die Todes: Erklärung angetragen ist; so werden  
gedachter Poppe Frerichs, oder seine etwa zu-  
rückgelassenen Erben, hiemit öffentlich vorgelas-  
sen, binnen 9 Monaten, und längstens in ter-  
mino reproductionis den 5. November c. Mor-  
gens 9 Uhr allhier vor dem Königl. Amtgerichte  
in Verum entweder persönlich oder schriftlich  
durch den ihm ex officio bestellten Curator,  
Schlichter Johann Zoosten in Schleen, zu  
melden und weitere Anweisung zu erwarten.

Im Fall seines Ausbleibens hat er zu ge-  
wärtigen, daß er für todt erkläret, und sein  
sämtliches zurückgelassenes Vermögen, seinem  
von ihm per testamentum instituirten Bruder,  
Wilt Frerichs, oder demjenigen, der sich sonst  
gesetzmäßig legitimiren möchte, ausgekehret wer-  
den soll.

Verum am Königl. Amtgerichte, den 12ten  
Februar 1805. Kettler.

3. Der zu Klein: Worffum geborne Jan  
Zanffen ist nicht lange nach erreichter Großjäh-  
rigkeit im Jahre 1791 zum letztenmal in die  
Fremde und wahrscheinlich zur See gegangen,  
und hat seitdem nicht die geringste weitere Nach-  
richt von sich hören lassen.

Da nun der Hausmann Hinrich Zanffen  
Wrouwer, der zeitlich über das hier nachgelas-  
sene, nur aus einem, in Klein: Worffum beleg-  
nen Hause cum annexis bestehende Vermögen,  
die Administration geführt, auf eine Edictals-  
Citation wider denselben und dessen zurückgelas-  
sene Erben und Erbnehmer angetragen hat, und  
selbige auch per decretum vom heutigen dato,  
cum termino von neun Monaten, et repro-  
duct. praclusivo auf den 6ten November curr.  
Vormittags 10 Uhr erkannt worden. So wird  
der Verschollene Jan Zanffen hiermit citiret und  
vorgeladen, um sich vor oder in diesem Termin  
bey dem hiesigen Gerichte schriftlich oder münd-  
lich zu melden und weitere Anweisung zu gewär-

tigen, sub comminatione:

daß im Fall seines Ausbleibens er für todt er-  
kläret, und sein hinterlassenes Vermögen un-  
ter den sich meldenden Intestat: Erben ver-  
theilet werden soll.

Zugleich werden auch diejenigen, welche auf des  
Verschollenen Nachlaß eventualiter Anspruch  
machen, unter der Warnung vorgeladen:

daß falls sie nicht erscheinen, den sich etwa  
meldenden, auch entfernteren Erben, dem  
Befinden nach, der Nachlaß zuerkant und  
noch beschrittener Rechtskraft des Erkenntnis-  
ses, ausgeantwortet werden soll.

Denjenigen, welche wegen weiter Entfernung  
persönlich zu erscheinen verhindert werden, und  
denen es hier an persönlicher Bekanntschaft feh-  
let, werden die Justiz: Commissarien Keimers,  
Wencke und Hülsesheim vorgeschlagen, an de-  
ren einen sie sich wenden und ihn mit erforderli-  
cher Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Emden am Borff- und Jarffsum-  
schen Gerichte, den 16. Januar 1805.

Bluhm.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Des Dikke Siebels Dikken in Sta-  
pelmohr wegen resignirende 450 fl. holl., Ausmie-  
nerey: Gelder, conscribirte Güter, wie auch  
dieselben Bürgen Bene Coers conscribirte Mo-  
biliten wist Haus und Garten in Stapelmohr,  
da abzu sehen ist, daß der Ertrag des ersten  
Mobiliten, zur Tilgung der Schuld nicht hin-  
reichen kann, sollen am 10. August in Stapel-  
mohr öffentlich verkauft werden.

Reuert Jacobs auf Warffings: Wehn ist  
willens

- ein ansehnliches Haus mit Garten und pl.  
min. drey Diemathen Land auf Rorich-  
mohr;
- ein kleineres an vorbeschriebenem Zanno-  
hile schwetendes Haus mit ohngefähr  
3 Vierdup Einfaats Garten: Land, und
- ein Stück, Adjes Kamp genannt, nicht  
weit von a und b belegen, am 9. Au-  
gust, entweder parcellenweise oder im gan-  
zen, in Enne Garrels Hause öffentlich  
verkaufen zu lassen.

2. Der Zimmermeister Hinrich Telhoff  
in Leer will seine am Steinburgs: Gange daselbst  
belegene beyden Wohnungen am 14ten August c.  
auf der Schule öffentlich verkaufen lassen. Con-  
ditionen sind bey dem Ausmiedere Schelten ein-  
zu

zu

zusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

3. Der Herr Prebiger C. Edler in Strackholt ist willens, ein Stück Land, die Broeck ohngefähr 7½ Grasen groß, am 12. August des Nachmittags 1 Uhr zu Vingum in Bergmanns Braneray öffentlich verkaufen zu lassen.

4. Am 10. August, als am Sonnabend, will Weet Folkers und Jacob Gerdes auf dem Westermarscher-Charlotten-Polder, allerhand Feldfrüchte, Rocken, Weizen, Gärsten, Haber und Bohnen, durch den Ausmiener Thoden von Welsen ausmienen lassen. Käufer wollen sich am 10. August einfinden.

Norben, den 16. July 1805.

Thoden von Welsen, Ausmiener.

5. Vermöge des bey diesem Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents, welchem das Taxationis-Protokoll und die Conditionen angehängt sind, soll das zur Concurſ-Masse des weyl. Johann Anton Borsch Nachlasses gehörige, zu Deteren belegene kleine Haus mit dem Garten, in termino den 23ten August Nachmittags 2 Uhr zu Deteren in dem Wirthshause zum Schinken bey Wewert Mäze öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, daher die Kauflustige alsdann daselbst erscheinen und ihr Gebot abgeben können, indem auf etwaige später einkommende Gebote gar nicht weiter geachtet werden soll.

Strickhausen im Königl. Amtgericht, den 4. Juny 1805.

6. Vermöge eines bey dem hiesigen Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patenti, nebst beygefügten, auch bey den Meilibus einzusehenden und für die Gebühren abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, sollen folgende, des weyl. Jacob Wifferrings Wittwe, Geseſche Folkerts, und deren Kindern, Aaltje, Folkert, Johannes, Alſte Caroline und Sara Hilgunda

in Communion zugehörige hier in der Stadt belegene Grundstücke, als:

- 1) das im Wester-Kluft 4ten Rott sub No. 370. an der Syhlstraße belegene, nach Abzug der Lasten auf 1350 fl. Ostfr. in Golde gerichtlich taxirte Haus nebst Garten, und
- 2) das im Wester-Kluft 4ten Rott sub No. 371. befindliche Haus nebst Garten, welches auf 5560 fl. Ostfr. in Golde gewürdiget worden, in dreyen, auf Verlangen der Geseſche Folkerts,

von 14 zu 14 Tagen abgekürzt, und auf den 12. August, den 26. ejusdem und auf den 9ten September a. c. präfigirten Licitationsterminen, Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Wirthshause öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden. Etwaige unbefannte, aus dem Hypotheken-Buche nicht konſtirrende Real-Prätendenten, namentlich die Servitutis-Berechtigte, müssen sich längstens in dem letzten Licitationstermine melden; widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemeldete beyde Häuser nach erfolgtem Zuschlage gegen die neuen Besitzer, und in so weit solche die Grundstücke betreffen, nicht weiter werden geböhret werden.

Signatum Nordae in Curia, den 8ten July 1805.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

7. Vermöge auf dem hiesigen Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents mit beygefügten Conditionen, sollen des weyl. Hansmanns Dirc Gerdes Erben zu und unter Campen belegene Immobilien, als:

- |   |            |
|---|------------|
| a) ein Haus nebst Scheune und Garten, so auf                                  | Guld. Sch. |
| 2 Kirchenhöfe, so auf   | 2800 —     |
| 10 Todtengräber, so auf   | 100 —      |
| b) 8 Grasen Landes am Wolber-Wege, so à 600 fl. per Gras, auf                 | 4800 —     |
| c) 8 Grasen daselbst, so gleichfalls auf                                      | 4800 —     |
| d) 3 Grasen im Escher, so à 725 fl. auf                                       | 2175 —     |
| e) 1 Gras am Dorſſe, so auf   | 750 —      |
| f) 6 Grasen, welche in zweymal 3 Grasen zu Register stehen, so à 625 fl., auf | 3750 —     |
| g) 2 Grasen auf der alten Ehe, so à 175 fl., auf                              | 350 —      |
| und   |            |
| h) 1 Garten im Dorſſe belegen, bestehend in 4 Aeckern, so auf                 | 549 7      |

also zusammen auf 20174 7 in Golde, nach Abzug der Lasten, eiblich gewürdiget worden, am 26. July und 9. August nächstkünftig auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 23. ejusdem zu Campen subhastret und denen Meist-

Meißbietenden, salva approbatione des hiesigen Amtsgerichts und des wölblichen Emden Magistrats, zugeschlagen werden.

Etwalige unbefannte aus dem Hypothekens-Buche nicht konfirrende Real- und Dienstbarkeits-Prätendenten, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens im letzten Termine melden; widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen die neuen Besitzer, und in so weit sie die Grundstücke betreffen, nicht weiter werden gehdret werden.

Pewsum am Königl. Amtsgerichte, den 5ten July 1805.

8. Die Erben des weyl. Herrn Krieges- und Domainen-Raths Schneberman, der Herr S. N. Kettler & Consorten, sind freiwillig entschlossen, folgende ihnen zugehörigen Stücklän-der, unter der Stadt-Emdenschen-Deichacht, als:

- 1) 12 Grasen außer dem Volthenthore an dem Conrebbber-Wege, sub No. 77.
  - 2) 6 Grasen außer dem Volthenthore, am großen Groß-Nidlumer-Wege, sub No. 107.
- durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 2ten, 5ten und 16ten August, dem Meißbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Die Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Löfing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 24. July 1805.

9. Die Kaufleute P. & F. B. Marchés sind mand. noie. des Kaufmanns F. G. Petersen freiwillig entschlossen, das ihren Mandanten zugehörige Galjaschiff, die gute Hoffnung, durch das Vergantungs-Departement in einem Termine auf den 13. August 1805 auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen nebst Inventarium sind bey dem Vergantungs-Actuario Loeffing einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Emden, den 24. July 1805.

10. Am Mittwoch den 7ten August will Dietrich Albers Steen in Arle, pl. min. 20 Diemath Weizen und Haber auf dem Halm öffentlich verkaufen lassen.

Verum, den 23. July 1805.

Fribag, Ausmiener.

11. Des weyl. Herrn Predigers Digen und dessen auch weyl. Frau Ehegenossin, geb. Wenckebach, zu Woquard, Erben, wollen mit ge-

richtlicher Bewilligung, die von denenelben nachgelassene Mobilien, als Tische, Schränke, Stühle, eine schöne stehende Uhr, Kupfer, Messing, Zinn, eine Kutsche, Betten, Leinwand und einige Fuder Lorf etc., imgleichen pl. m. 400 mehrentheils theologische Bücher, am bevorstehenden 13. August öffentlich verkaufen lassen. Kaufstuge können sich an diesem Tage des Morgens um 9 Uhr bey der Pastorey in Woquard einfinden; und dienet übrigens zur Nachricht, daß mit dem Verkauf der Bücher zuerst werde verfahren werden.

Des weyl. Garrelt Heeren Wittve zu Loquard, will mit gerichtlicher Bewilligung pl. m. 90 Grasen Getreide auf dem Halm unter Loquard, als 3 $\frac{1}{2}$  Grasen Wintergärsten, 6 $\frac{1}{2}$  Gras- sen Rocken, 11 Grasen Weizen, 35 Gras- sen Haber, 11 Gras- Sommergärsten und 15 Gras- sen Bohnen, am Mittwoch den 7. August des Nachmittags um 1 Uhr zu Loquard im Wirths- hause, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffent- lich verkaufen lassen. Auch wollen des weyl. Onne Jhmels Kinder Vormünder, an diesem Tage, 3 und 1 Gras Rocken und 5 $\frac{1}{2}$  Gras- en Weizen auf dem Halm, unter Loquard, öffent- lich durch den Ausmiener Wilkensen verkaufen lassen.

Pewsum, den 22. July 1805.

Wilkensen, Ausmiener.

12. Am 7. Aug., als am Mittwoch, will der Apotheker Schomerus und Weet Woltjes, einige Diemathen Haber und Weizen, öffentlich, auf der West-Gasse, durch den Ausmiener Thoden von Welsen verkaufen lassen.

Am 8. Aug., als am Donnerstag, will der Syhlrichter Hinrich Janssen Ladders auf Sader-Neuland, einiges Hausmannsbeschlagn, Wagen, Eide und Pflug, Erde-Karre, Weyer, Hausrath, Schränke, Wanduhr, pl. m. 50 Diemathen Feldfrüchte, als Rocken, Weizen, Ger- sten, Haber, Bohnen und 6 Gras- Rapsaat, Weede, einige fette Kühe, Schweine, Heu in Oppern, Neugras und was sonst zum Vorschein kommen wird, öffentlich durch den Aus- miener Thoden von Welsen verkaufen lassen.

Am 9. Aug., als am Freytag, will der Bä- rger Jacob Jacobs, allerhand Feldfrüchte, Rocken Weizen, Gersten, Haber und Bohnen, Raps- saat, öffentlich, durch den Ausmiener Thoden von Welsen verkaufen lassen.

Am 14. Aug., als am Mittwoch, wollen die

Eu

Curatoren über Herre Gerde, allerhand Feldfrüchte, Rocken, Weizen, Gersten, Haber und Bohnen, Kapsaat und Weede, öffentlich durch den Ausmiener Thoden von Welsen verkaufen lassen.

Norden, den 23. July 1805.

13. Der Goldschmidt Specht in Loga will seinen vor Leer, am Heisfeldmer Wege belegenen Garten, am 14. August c. auf der Schule zu Leer öffentlich verkaufen lassen; als wozu Liebhaber sich einfinden können. Conditiones sind bey dem Ausmiener Schelten einzusehen.

14. In Uthwerdum will Anna Christina Janssen, ihr daselbst belegenes Haus und Garten, den 19. August Mittags in der Brauerey bey Thnjes Janssen Hinrichs öffentlich verkaufen lassen.

Murich, den 25. July 1805. Reuter.

15. Vermöge eines bey dem hiesigen Stadtgerichte offigirten Subhastations-Patenti nebst beogfügten, auch bey den zeitigen Medilibus, Rathsherrn Harmens & Wackebach, einzusehenden und für die Gebühren abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das, des Siebend E. W. Wolgen in Murich minderjährigen Sohne, Jann Siebens Wolgen, zugehörige, im Norber-Kluft 3. Rott sub No. 531. an hiesigem Markte stehende, von vereideten Curatoren auf 9200 fl. Ostfr. in Golde gerichtlich gewürdigte Haus nebst Garten, nebst den im Hause befindlichen zur Genever-Brennerey gehörigen; in einer den Conditionen beygefüigten Specification nachhaft gemachten Geräthschaften, welche mit Inbegriff des Mauerwerks auf 3735 fl. 8 sbr. ostfr. taxiret worden, in dreyen, von 14 zu 14 Tagen abgefürzten und auf den 19. August, den 2. September und den 16ten Septemder a. c. präfigirten Licitations-Terminen des Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Weinhause öffentlich feil gebotten und dem Meistbietenden der Zuschlag, jedoch mit Vorbehalt der Obervormundschaftlichen Approbation des Wohlbl. Stadtgerichts in Murich ertheilet werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-Prätendenden, namentlich die Servituts-Berechtigten, müssen sich längstens in dem letzten Licitationstermin melden; widrigenfalls selbige mit ihren Ansprüchen auf bemeldetes Grundstück eum annexis nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen

Besitzer, und in so weit solche das Immobile betreffen, nicht weiter werden gehdret werden.

Signatum Nordae in Curia, den 16. July 1805. Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

16. Am 13. August, als am Dienstag, will der Hausmann Poppe Siebens in der Beferte Marsch, pl. min. 25 Diemathe von seinen überflüssigen Früchte, als: Rocken, Gärsten, Weizen, Haber, Bohnen, bey seinem Hause ausmienen lassen.

Am 17. August, als am Sonnabend, will der Stadts-Ausklinger Claas Abben, einige Diemathen Feldfrüchte, auf der Abbingen-Gasse belegen, öffentlich ausmienen lassen.

Am 23. August, als am Freytag, sollen auf gerichtliche Ordre, des Färbers Hinrich Petersen Needyt beschriebene Güter, zum Besten der Concurd-Masse, durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich ausgemienet werden.

Am 15. August, als am Donnerstag, sollen allerhand Feldfrüchte, Rocken, Weizen, Gärsten, Haber, bey Dirc Dircs Hause durch den Ausmiener Thoden von Welsen öffentlich ausgemienet werden. Käufer wollen sich auf dem Wurzel-Deich einfinden.

Norden, den 29. July 1805.

Thoden von Welsen, Ausmiener.  
17. In Ertum will Janna Lübben, am Donnerstage den 8. dieses, 3 Pferde, 3 Kühe, 2 Stück Jungvieh, 1 Wagen, Pferdegeschirr, Milch- und Hausmanns-Geräthschaft, sodann Rocken, Haber, Gärsten und Gras auf dem Halm öffentlich verkaufen lassen.

Der Hausmann Berend Janssen ist vorhabend, bey seinem Platz zu Osteel, am Sonnabend den 10. August, Rocken, Haber, Gärsten und Gras auf dem Halm öffentlich verkaufen zu lassen.

Zu Münckeboe will Freerich Harms, Rocken, Gärsten und Haber auf der Wurzel, 4 Kühe, 6 Stück Jungvieh, einiges Hausmanns-Geräthe und neuen Torf von 6 Tagewerk, am Sonnabend den 10. August öffentlich verkaufen lassen.

Murich, den 1. August 1805. Reuter.  
18. Mit gerichtlicher Bewilligung wollen die Geschwister Fendels und Thode Janssen, sub assistentia ihrer Ehemänner Rosel Petersen und Johann Schwanewedel bey Fahne, die bey Theilung der Gemeinheit, ihrem Viertel-Heerde zugefallene beyden Stücke zu 1½ Diemath und 1½

$\frac{1}{2}$  Diemath, jedes besonders, und zwar auf jedes ein Haus zu erbauen, öffentlich verkaufen lassen; sodann wollen selbige auf 25 Jahre, Martini 1805 angehend, zum Verkauf ausbieten, 3 Diemathen und 1 Gras Wangflecker Weede, in 4 Parzellen, wovon 1 Diemath ohnweit Pauls-Brücke, 1 Diemath auf der Hoof-Fenne, 1 Diemath in der Pfunge, und das Gras auf besagter Weede belegen. Käufer und Begreher wollen sich den 26. August im Jahnster Krüge Nachmittags 2 Uhr einfinden. Die besfällige Bedingungen können bey mir eingesehen werden.

Murich, den 1. August 1805. Reuter.

19. Am 22. dieses, Nachmittags um 3 Uhr, sollen auf dem hiesigen Börsensaale eine Parthey deutsche Steinkohlen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; näherere Nachricht hierüber giebt der Mäcker J. van Ravenstein.

Emden, den 1. August 1805.

20. Auf nachzusehende gerichtliche Commission, sollen in Rysum, am Sonnabend den 10. August, Nachmittags 2 Uhr, in des Burggrafen Staels Hause, pl. min. 60 Grafen Gertraide, als: Weizen, Roggen, Gerste, Haber und Bohnen öffentlich verkauft werden.

Rysum, den 29. July 1805.

P. Jansen, Ausmiener.

21. Op Woensdag den 7. August aante staande 's Naademiddags ten 2 Uuren. zal openlyk gepresenteerd en aan de Meestbiedeende verkogt worden: Een aanzienlyke Parthey Hoepels, leggende agter de Muur.

Emden, den 25. July 1805.

O. R. Snoek, Makelaar.

22. Jhno Wechter in Leer ist vorhabend am 15. August c. eine Ladung ostseisch Holz, in schwere Elbinger Balken, sodann 1 und  $\frac{1}{2}$  Zolls Dielen bestehend öffentlich verkaufen zu lassen; wozu Kaufstige sich einfinden können.

23. Auf ertheilte gerichtliche Commission sind des weyl. Exlert Janssen Erben freiwillig gesonnen, ihr gemeinschaftliches, zu Detern am Kirchhofe stehendes kleine Haus, mit einem dazu gehöhrigen Rohr, am 23ten August im Wirthshause zum Schinken zu Detern öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen zu lassen.

Focke Wenzel Rüpsen zu Detern ist freywillig gesonnen, sein ihm eigenthümlich zuge-

(No. 31. LIII.)

höriges, übers Aper-Tief im sogenannten Kalbsfell belegenes Diemath Weedland, am 23. August im Wirthshause zum Schinken zu Detern öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen zu lassen.

Detern, den 29. July 1805. Hölsher, Ausm.

24. Der Notarius Heilmann will einige Früchte auf dem Halm, als: Roggen, Gersten, Haber und Bohnen, durch den Ausmiener Thobden von Welsen den 16. August, als am Freytag, öffentlich verkaufen lassen. Die Liebhaber wollen sich gedachten Tages Nachmittags 2 Uhr bey dem Eckler Vorwerk einfinden, und 4 Diemathen Haber bey dem Korn-Deich, der Entfernung halber, vorher besehen.

Am 20. August, als am Dienstag, wollen der Herr Schwertmann, Jann Garrels et Consorten auf dem Zucker-Polder, durch den Ausmiener Thobden von Welsen allerhand Feldfrüchte, Weizen, Roggen, Haber, Bohnen und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmienen lassen.

Norden, den 30. July 1805.

Thobden von Welsen, Ausmiener.

25. Am Dienstage den 6. August, will Wielt Frerichs in Arle, Weizen, Roggen, Gersten, Haber und Bohnen auf dem Halm, sodann 2 Rühn und 1 Enter, öffentlich verkaufen lassen.

Am Donnerstage den 8. August, will Esdert Ljarks in Hilgenbuhr, allerhand Hausgerath und Hausmannsgeräthe, Pferde, Wagen, Eide und Pflüge, Rühn und Jungvieh, sodann 10 Diemath Roggen, pl. m. 20 Diemath Haber und Gersten, auch 25 Diemath Weede, öffentlich verkaufen lassen.

26. H. Feenderichs will den auf 6 Grafen Land zwischen Odersum und Gundersum belegenen, auf dem Halm stehenden Haber, nach Ausmiener-Ordnung verkaufen lassen. Lusthabende können solchen besehen und sich auf Freytag den 9ten August c. Nachmittags 2 Uhr zu Odersum in des Ausmieners Egberts Hause einfinden und kaufen.

Odersum, den 29. July 1805.

27. Da der Verkauf des auf Vorkum sitzenden Schiffes, Emilie, mit einem Anker und Tau, am 24. July nicht hat geschehen können, und dazu anderweit auf den 7ten August des Nachmittags 2 Uhr in Greetfel ein neuer Termin angesetzt worden, so wird Kaufstigen solches bekannt gemacht.

Die



Die Landgebräucher U. C. Martens und Andreas Jacobs werden von dem Platz auf Großheiselhusen, welcher von weyl. Ward C. Zanssen gebraucht worden, folgende Feldfrüchte, von 7 Grasen Gärsten, von 6 Grasen Rocken, von 13½ dito Weizen, von 20 dito Bohnen, von 43½ Hafer und von 16½ Grasen Kapsaamen, am 13ten August des Vormittags 9 Uhr auf Großheiselhusen öffentlich verkaufen.

28. Der Zimmermeister Gerjet Swidben und Ehefrau Ludger Dircks, wollen ihr Warshaus zu Koppersum, am 21. August daselbst in des Gastwirths Jan Harms Hause öffentlich verkaufen lassen.

29. Die Erben des weyl. Tjarke Lemmen zu Loga, wollen deren nachgelassene Mobilien, als Tische, Stühle, Kisten, Kasten, Zinnen, Linnen, Kupfer, Messing, Betten, Bettgewand, Frauen-Kleider und was mehr vorhanden ist, am Donnerstage den 8. August des Morgens 10 Uhr bey der Behausung des Jann Hicken zu Loga öffentlich verkaufen lassen.

Ebenburg, den 30. July 1803.

Albrecht, Ausmiener.

30. Der hiesige Bürger und Distillateur Reinder Dircks uxor. noie. et Consorten, wollen theilungshalber ihre in der Westermarsch im Gastmarscher-Rott belegene, von weyl. Imke Kemmers herrührende 9 Diemathen Landes, stückweise, welche gleich diesen Herbst angetreten werden, durch die zeitigen Mediles, Rathsherren Harmens und Wendebach, den 26. August dieses Jahres im hiesigen Weinhaus des Nachmittags um 2 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkaufen lassen.

Norben, den 30. July 1805.

31. Auf gesuchten und erteilten gerichtlichen Consens, will der Hausmann Hinrich Jochems ux. nomine, seine in der Lintelermarsch erste Rott No. 14. belegene Warfstätte mit 5½ Diemathen Aleyland, am 26. August dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Weinhaus durch die Mediles, Rathsherren Harmens und Wendebach, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen lassen.

Norben, den 31. July 1805.

32. In Ertum will Reinder Meemcken, den 14. August, Pferde, Kühe, Wagen, Egde, Pflug, Milchgeräthe, Hausmannsgeräthschaft, Betten, Linnen und Hausgerath, auch Rocken, Gärsten, Haber und Graß auf dem Haln ver-

kaufen, sodann Bau-Meed- und Beyde-Kapf Stüeweise auf Jahrmalen verheuren lassen.

Murich, den 1. August 1805. Reuter.

33. Den 14. August d. J. des Vormittags um 10 Uhr sollen auf dem Börsen-Saale zu Emden öffentlich verkauft werden:

70 Piepen Barceloner Brantwein,  
66 Oxh. alten, rothen Wein,  
60 Fässer blanken Grönländischen Wallfische-

Thran,

24 do. Moscovade-Zucker,

17 do. Melis do.

12 do. raffinirte Lumpen-Zucker,

2 do. Raffinade do.

30 do. Gouadeloupe do.

5 Quardjes St. Domingo-Caffee,

20 Fässer do. do. 12000 fl.

20 Oxh. und 60 Säcke Caffee,

11 Gebinde St. Martiniq do.

9 Oxh. Surinamer do.

40 Cnaster Varinas-Toback,

6 Fässer Maryl. do.

7 Ballen Pfeffer,

35 Kisten Congo-Thee,

20 Fässer Kupferwasser,

250 Fässer Amidam,

40 Tonnen Laberdan, nebst einer Partie

Archangelischen Thran.

Nähere Nachricht geben die Mäcker Charpentier, Ravenstein und Helmers.

#### Verheurungen.

1. Staats Othhoff curat. und Jan Petrus de Bries prpr. noie. sind auf erhaltene gerichtliche Commission willens, den vorne bey der Süder-Rocken-Mühle in Leer belegenen Schiffszimmer-helling mit Bohnhaus, am 13. August auf der Schule in Leer öffentlich verheuren zu lassen. Desfallsige Bedingungen sind bey dem Ausmiener Schelten einzusehen.

2. Die verwittwete Frau Kettler zu Upgant werden ihre Brauerey in Grimersum, um darin Bierbrauerey, und wenn es angehet, auch Geneverbrennerey zu treiben, am 8ten August des Nachmittags in Grimersum auf 6 Jahre öffentlich verheuern. Es wird bemerkt: daß in vorigen Jahren jene Profession mit Nutzen darin getrieben worden, sehr gutes Wasser dazu in der Nähe sey, und von den Bedingungen Herr Kettler in Grimersum und Justiz-Commissarius Schelten in Greetfiel vorher Nachricht geben.

3. Am Sonnabend den 7ten September dieses Jahres früh um 9 Uhr soll zu Fezer auf dem Rathhause, die seither von dem Weinhändler Hammer Schmidt bewohnte Rath- und Weinhauswohnung nebst dem zu einem Weinlager geräumigen Keller, von May 1806 bis dahin 1812, nach vorzulegenden Bedingungen, welche auch vorher bey dem Herrn Cammerer Prantorius einzusehen sind, öffentlich verheuert werden.

Bornach ic.

Signatum Fezer, den 16. July 1805.

Bürgermeister und Rath hieselbst.  
4. Der Kaufmann Diesendorf in Fezer, will sein adelich freyes Landguth in Wieseler Kirchspiel, Scheepe genannt, eine halbe Stunde von Fezer belegen, groß 100 Matten, wor von gegenwärtig pl. m. 70 Matten im grünen, und 30 Matten unterm Pfluge gebraucht werden, nebst geräumiges Wohnhaus, Scheune und großen Garten, auf Sechs, May 1807 anfangende Jahre, am Sonnabend, als den 17ten August d. J. in des Gastwirths Friederich Christians Behausung hieselbst, öffentlich, nach den vorzulegenden Bedingungen verpachten; und sind die Bedingungen 14 Tage vor der Verpachtung sowohl bey dem Eigener selbst, als auch bey dem Rentanten Preefen zur Einsicht zu haben.

Fezer, den 18. July 1805.

5. Der Hausmann Johann Nielaasen zu Althverdam, will seine Bau- und Grünlande, stückweise, auf anderweite 6 Jahre, am Montage den 19. August Nachmittags daselbst in der Brauerey öffentlich verheuren lassen.

Murich, den 1. August 1805. Reuter.

Gelder, so ausgeboten werden.

1. Der Justiz-Commissarius Detmers zu Leer hat curat. noie. sofort 200 fl. holl. gegen hinlängliche hypothetarisches Sicherheit zinslich zu belegen. Leer, den 16. July 1805.

2. 500 fl. in Gold, sind gegen lanbübliche Zinsen und gehörige Sicherheit zu haben bey St. Ab. Nykena und Hidde Kolfs Schindbeck, Kirchenvorstehern der Lutherischen Gemeinde zu Norden.

3. Von der Armen-Kasse zu Olbersumer-gast können stündlich 150 Rthlr. Courant gegen billige Zinsen verliehen werden. Wer davon Gebrauch machen und hinlängliche Sicherheit stellen kann, wolle sich bey dem Buchführer

Dntje Dntjes Heifens, Hausmann auf dem vorthen Hahn, melden.

4. Harm Duhm zu Loga hat, als buchhalter Vormund über des weyland Wichmann Lycten Tochter, um Michaeli 1360 Rthlr. Gold und 422 Rthlr. Courant gegen sichere Hypothek zu belegen. Liebhaber dazu können sich je eher je lieber entweder bey ihm selber oder bey dem Kaufmann Weert Köster in Leer melden.

#### Notifikationen.

1. Da ich Endes-Unterschiedener willens bin, wegen Alter und Schwachheit halber, mein Waaren-Laager gänzlich aufzuräumen und zu verkaufen, welches in allerhand Kupfer und Messing, Blech, weißen und lackirten Sachen besteht; so bitte daher ein geehrtes Publikum, mich mit fleißigem Zuspruch, gegen einen werthseyenden Preis, zu beehren.

Esens, den 10. July 1805.

Johann Heinrich Linstedt,  
Kupferschmidt und Blechschlager.

2. Ein Bäckermeister zu Norden verlangt von Stunden an einen in seiner Profession wohl geübten Gesellen; wer Lust hat, kann sogleich in Conditio treten. Nähere Nachricht giebt der Mäcker von Holtten.

3. Da die Wittwe des weyl. Holzhändlers Waalke Marten Waalkes, Namens Greetje Holthuis, sich freywillig der bisherigen Curatel über ihre Kinder und der Administration des an noch gemeinschaftlichen Vermögens begeben, das gegen der Bierziger Johann Aldena zum verwaltenden Vormund von Gerichts wegen bestellt worden; so wird von Bürgermeistere und Rath der Stadt Emden jedem, welcher der Masse etwas schuldig ist, hiemit untersagt, gedachter Wittwe Waalkes, bey Strafe doppelter Zahlung, keine zu leisten, vielmehr dem Bierziger Aldena solche Gelder zu bezahlen, und werden alle diejenigen Debenten, welche der Masse vor den 1. Januar 1805 schuldig geworden, angewiesen, bey Vermeidung gerichtlicher Hülfe, innerhalb 6 Wochen Zahlung zu leisten; indem nach Ablauf derselben der Vormund zur gerichtl. Vertreibung der Actiosrum autorisiret worden; so wie diejenigen, welche Forderungen an der Masse haben möchten, sich damit in der nemlichen Frist bey Verlust derselben zu melden haben.

Signatum Emdae in Curia, den 16. July 1805.

Höhlen, Secretair.



4. Allen meinen Eönnern und Freunden zeige ich hiedurch ganz ergebenst und mit Vergnügen an, daß mein Laden, der durch einen gewissen nicht vorhergesehenen Zufall auf einige Wochen geschlossen werden mußte, nunmehr wieder gedfnet sey, und daß ich meinen bekannten Handel in Ellen-Waaren, und in dem, was dazu gehöret, fortsetze. Bey Gelegenheit dieser Anzeige empfehle ich mich dem ganzen geehrten Publicum in der Stadt und dem Umte Norden und der umliegenden Gegend, verspreche gute Waare und civile Preise; erbitte mir einen öftern Zuspruch.

Norden, den 17. July 1805.

Johann Georg König.

5. Denen Herren Bücherfreunden habe die Ehre hiemit bekannt zu machen, daß das reichhaltige Verzeichniß von neuen in der Oster-Messe curr. herausgetommenen Büchern bey mir unentgeltlich zu haben ist. Auch zeige an, daß von Hufelands Journal der praktischen Heilkunde einige Exemplare vorrätzig habe, und mit 25 Procent Rabatt erlasse. Ferner habe aus der Verlags-Handlung erhalten: Hufeland und Harles neues Journal der ausländischen medicinisch-chirurgischen Litteratur, 1ster Band, 1stes u. 2tes und 2ter Band, 1stes u. 2tes Stück, sodann Harles, über die Gefahr der Ausbreitung des gelben Fiebers in Europa. Ferner ist unentgeltlich bey mir zu bekommen: die Subscriptions-Anzeige nebst Nachtrag von den drey Ausgaben der sämtlichen Werke des berühmten v. Herder, als auf Velin: Schreib- und Druck-Papier, worin alles weitläufig ausgeführt ist, und worauf ich Subscription annehme. Ich bitte um geneigte Aufträge, welche prompte zu expediren nicht ermangeln werde.

Leer, den 16. July 1805. G. G. Mäden.

6. Der Schustermeister Jürgen J. Hülsmann in Emden, in der kleinen Falbernstraße, wünscht sofort 2 oder 3 Gesellen, die ihre Arbeit prompt verstehen, und versichert ihnen guten Lohn; auch hat er beste englische Schäfte, englische Schaaffelle und dergleichen zu verkaufen.

7. B. H. Dibbens, hat aus der Hand zu verkaufen, ein Genever-Brennerey-Geräthe, mit eisernen Danten beschlagen, als:

2 Kühlfässer mit Grundmesser und Pinten,  
6 große Kupen, 2 große Wasser-Pinten mit  
eisernen Schlägels,

3 Stückfässer und mehrere dazu gehörige Röhren.

Liebhaber können sich ehestens melden.

Stoppelmoor 1805.

8. In der Nacht vom 5. auf den 6. July ist mir aus meiner Geneverbrennerey der Helm vom Kessel entwandt, welcher vorzüglich an einem oben eingelegten Stücke zu erkennen ist. Wer mir davon Nachricht geben kann, hat ein Douceur zu erwarten.

Große-Felhu, den 22. July 1805.

Seve Ldnjes Focken.

9. Unterzeichneter hat durch diesen einen hochzuverehrenden Publico anzeigen wollen, daß bey ihm stets alle mögliche Sorten Uhren, sowohl mit als auch ohne Glockenspiel, nach der neuesten Art mit Mahagonie-Gehäuse, im gleichen Tafel-Pendules, sogenannte Hahnenstirn und freitische Uhren, wie auch alle Arten goldene und silberne Taschenuhren für billige Preise zu haben sind.

Auch kann ich einem handelnden Publico mit besten Toback und Schnupftoback aus eigener Fabrique zu billigen Preisen aufwarten, und bitte ich sehr, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren; ich werde solches zu schätzen wissen, und einem jeden nach Wunsch zu behandeln suchen.

Sodann wünsche ich nächstens gerne einen recht geschickten Uhrmacher-Gesellen, der sowohl große als kleine Arbeit versteht, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, in Dienst zu haben; derjenige, so Lust und Fähigkeit hierzu fählt, melde sich baldigst persönlich oder durch portofreie Briefe bey

A. J. Abelinus in Norden.

10. Der Hausmann Meyels Peters in Ostbanum ist willens, seinen daselbst belegenen ansehnlichen Platz, bestehend aus 112 Schöffel Roggenfaat-Bauland und 27 $\frac{1}{2}$  Diemat vorzüglich gutes Weidland, nebst Kirchen- und Begräbnisstellen, auf May 1806 anzutreten, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bey demselben melden.

11. Der Kleidermacher Johann Meyer zu Hatshusen, verlangt von Stund an 2 Gesellen; wer hierzu Lust hat, melde sich je eher je lieber bey ihm in frankirten Briefen.

12. Het staat alhier een volstandige Zeems-Walke-Moolen met Toebehoor, met een Pars tot zulk een Fabrik, van Stonden

aan



aan te verkoopen. Wiens Gading het is, melde zich spoedigst by Maakelaar S. Sywets. Emden, den 23. July 1805.

13. Der Geneverbrenner Johann Heyenga auf Leerorth, ist willens, seine daselbst in gera- der Linie aneinander schmettende, vor ein paar Jahren von Grund auf reparirte, mithin im gu- ten Stande, zu allerhand Arten Gewerbe die- nende Häuser, nebst seiner complete Genever- brennerey-Geräthschafft, aus der Hand zu ver- kaufen. Liebhaber wollen sich deshalb persö- nlich bey ihm melden.

Leerorth (Noorb), den 20. July 1805.

14. De Bakkermeester H. Ennen Wilken in de Moolen-Straat te Emden, verlangt te- gen aanklaande Michaelis een Leerborfch. Jemand, het Bakken willende leeren, mel- de zich, hoe eer hoe liever, in Perfoon of door gefrankeerde Brieven.

15. Een welbetimmerde, zeer goed in- gerichte, met al de nodige Gereetschappen, Zeil en Treil voorziene zogenaamde Boejer (of Plaisier-Jagtje) is uit de Hand te koop; weshalve de Lievehebbers zich by den Make- laar Heiklenborg in Emden franco nader ge- lieven te informeeeren.

16. Da die Zahlungs-Zrist, die ich An- zeichener durch die wöchentlichen Anzeigen den Debitoren meines Sohns, des Goldschmids P. C. Holz in Aurich bestimmt hatte, ohne son- derlichen Erfolg längst verstrichen ist: so habe ich dem Herrn Justiz-Commissair Stürenburg zu Aurich zur unverzüglichen Ventreibung die- ser Buchschulden bevollmächtigt. Diejenigen De- bitoren, welche bis hiezu keine Richtigkeit ge- macht haben, erinnere ich hiemit nochmals, baldige Zahlung zu leisten. Die Bezahlung muß aber von nun an nicht, wie ich bewilliget hatte, an meinen Sohn, sondern an mich selbst oder an benannten Bevollmächtigten geschehen. Jede Bezahlung dieser Buchschulden, die von Ver- kaufmachung dieses gerechnet an meinen Sohn geschieht, wird für ungültig geachtet.

Aurich-Oldendorf, den 24. July 1805.

Holz, Prediger, Curat. noie.

17. Der Wöttcher-Meister Harm Hinrich Speckmann in Leer verlangt sofort 2 in seiner Profession geübte Gesellen; wer dazu Lust und Geschicklichkeit hat, auch Zeugnisse seines Wohl- verhaltens beybringen kann, der melde sich durch frankirte Briefe je eher je lieber.

Leer, den 22. July 1805.

18. Twee donker-bruine Paarden, en eene Beugel-Chais met allen Toebehooren, zyn in eens, of ook de Paarden alleen, te koop in Emden, en te bewragen by Monsieur Huibert Everhards.

19. Nachdem ich nunmehr mich im Stande befinde, zu aller Zeit einer Gesellschaft mit eb- nem Gericht frischen Fischen aufwarten zu kön- nen; so bitte ich ein hochgeehrtes Publicum um hochgeneigten Zuspruch, und verspreche ganz prompte Behandlung.

Simonswolde, den 22. July 1805.

P. J. Wagener, Vogt.

20. By den Koperslager Harm Geelvink in Emden, zyn Dakleyen, Engels-Hollans- Plat-en Pomp-Lood, alles tot bylyke Pry- zen te hebben.

21. Gottfried Arnold Lehmann, Zeich- ner und Kupferstecher in Berlin. An die Freunde der bildenden Künste in Ostfriesland.

Nach einer Abwesenheit vieler Jahre, nach einem Aufenthalt in verschiedenen Haupt- städten, wo mich die Liebe zur Kunst, die Be- gierde zur Vervollkommnung in derselben, und das Studium ihrer Meisterwerke lange verweilen ließ, besuche ich jetzt mein ostfriesisches Waters land wieder. Ich wünsche den Freunden der Kunst in demselben durch mein Talent Vergnü- gen zu verschaffen. Ich habe mich daher ent- schlossen, eine Sammlung perspectivisch mahle- rischer Ansichten vorzüglicher Dörfer und Gegens den Ostfrieslands herauszugeben. Ich habe vor- erst drey Zeichnungen zu Stande gebracht, wel- chen, im Falle hinlänglicher Unterstützung, dies- ses jehigen Beginnens, mehrere folgen sollen. Diese Zeichnungen sind: No. 1. eine Ansicht der Stadt, des Hafens und der Rhede von Em- den. No. 2. eine innere vorzügliche Ansicht der Stadt Emden, dem Rathhause, dem mit Schiffen angefüllten Delft und der Brse. No. 3. Eine Ansicht von Leer von der Wasser- seite. Der Preis jedes Blattes ist zu 2 Reichs- thaler Preuss. Courant bestimmt, nach geschlos- sener hinlänglicher Subscription, ohne welche das Unternehmen nicht Fortgang haben kann, wird derselbe aber auf 3 Rthlr. erhöht werden. Man kann übrigens auf alle drey Blätter zusam- men subscribiren, oder auch auf jeden Ort ins- besondere, die zwey Blätter von Emden aber sind unzertrennlich. Die zwey Zeichnungen von Em- den



ben sind auf dem Börsen-Saal daselbst aufgestellt. Die Zeichnung von Leer im Caffee-Hause des Herrn Kinsius in Leer. Subscription wird angenommen, in Emden in den Buchläden der Herren Selhof und Wortmann, in Aurich in der Buchhandlung des Herrn Winter, in Leer in der Buchhandlung des Herrn Nücken und im Buchladen des Herrn van Zwoll, in Norden bey Herrn Schütler. Noch ist von mir gemahlt und gestochen, und wird nächstens an vorbenannten Orten zu haben seyn. Bildniß des Herrn Inspectors und Predigers Laute in Leer. Preis 27 Stüber.

22. Ein Jüngling von 16 bis 18 Jahren, der Lust hat, die Ellen-Waaren-Handlung zu erlernen, im Rechnen und Schreiben wohl geübt ist, und gleich antreten kann, melde sich bey C. L. Gruben in Emden.

23. Daar ik vernomen hebbe, dat men het Gerucht verspreid, dat ik (nadien ik de Zaad-Winkel begonnen) met myne Tobacks-Fabricq en andere Negotie zoude uitgescheid zyn; en dit Gerucht nu valsch zy: zoo vinde ik my verpligt, zulks eenen geeerden Publicum bekend te maaken, en aan diergelyke Reeden niet te gelooven verzoeken willen, indien ik voortvaarend myne Tobacks-Fabrique aanhoude, dierhalven met alle Zoorten van Toback wel verzien, zoo ook met Thee, Coffy, Zuiker en meer andere Kruideniers-Waaren, beneffens alle Zoorten van Zaaderien.

Verzoeke om een ieders Gunst en Recommendation, onder Verspreeking eener prompten en reellen Behandeling.

Myn Woonplaats is tusschen de beide Zyhlen, alwaar het Waapen van Engeland uitstaat. Emden, den 24. July 1805.

H. L. Rosenbrook junior.

24. Diejenigen, welche an dem Nachlasse des verstorbenen Cammer-Präsidenten, Herrn Grafen von Schwerin, noch Forderungen haben, werden hiemit aufgefordert, solche forderfamst bey mir, dem Regierungsrath Bley, oder dem Herrn Cammer-Calculator Seefeld hieselbst anzuzeigen; widrigenfalls sie sich die sonst in der Folge für sie gesetzlich damit verbundene Weitläufigkeiten in Erlangung der Bezahlung zuzuschreiben haben werden.

Da auch verschiedene Bücher aus der Bibliothek des Verstorbenen fehlen, als der 2te Theil der Breunischen Ostfriesischen Historie,

ates Heft des Ideen-Magazins für Gartenliebhaber, 1ster bis 3ter Jahrgang der Annalen der Niedersächsischen Landwirthschaft (von Thaer und Beneke), der 7te, 8te, 9te, 10te, 13te, 14te, 19te und 20ste Tom von den Oeuvres de Rousseau, einige Theile vom Preussischen Volksfreunde, 1ster Band der Geschichte der Deutschen in Frankreich und der Franzosen in Deutschland 1794; so werden die Besitzer dieser oder sonst von dem Verstorbenen ausgeliehenen Bücher hiemit ersucht, solche an obgedachte Wohnörte wieder einzuliefern; so wie diejenigen, von welchen der Verstorbene etwa Bücher geliehen haben möchte, sich mit Bezeichnung derselben zu melden haben werden.

Aurich, den 25. July 1805.

25. Die Kaufleute F. H. Metzger & Sohn haben dieser Tage zwey Ladungen Ostfriesischer Rocken erhalten und ist derselbe zu einem billigen Preise bey ihnen zu haben.

Emden, den 25. July 1805.

26. Da ich entschlossen bin, meine Werfgeschäfte zu verändern; so biete ich mein am neuen Wege hieselbst stehendes Haus, welches in seit vielen Jahren die Genußbrennerey mit gutem Fortgange getrieben ist, den etwaigen Liebhabern zum Verkauf an. Dies Haus ist sehr wohl eingerichtet und im bestem Stande, hat gute Zimmer, einen weiten Bodenraum und eine geräumige Scheune, und gleich darane liegt ein Garten; auch sind die sämmtlichen Brennererey-Geräthschaften beynähe neu. Ich will nun dasselbe entweder mit oder auch ohne jene Geräthschaften aus freyer Hand verkaufen, und kann das Haus um May 1806 oder allenfalls noch eher angetreten, wenigstens können die Brennererey-Geräthe, wenn ich diese etwa besonders verkaufen möchte, sogleich in Empfang genommen werden.

Auch dienet zur Nachricht: daß ich eine beträchtliche Summe von den Kaufgeldern zu 4 Procent im Hause stehen lassen will. Diejenigen, welche dasselbe oder auch die Geräthschaften besonders kaufen wollen, belieben sich bey mir oder in meiner Abwesenheit bey meiner Frau zu melden und zu contrahiren.

Norden, den 31. July 1805.

27. Ein viertel Loos, No. 71525, ist abhänden gekommen. Der Finder beliebe solches mir wieder einzuhändigen, weil der etwa bare auf



auf fallende Gewinn an niemand anders, als an den rechten Eigenthümer anbezahlt wird.  
Wittmund, den 30. July 1805.

Joseph Moses,

Königl. Lotterie-Einnehmer.

28. Bey meiner Abreise nach Batavia empfehle ich mich dem geneigten Andenken meiner Freunde ergebenst.

Norden, den 27. July 1805.

W. U. Nykena.

29. In meiner Waaren-Handlung habe ich unter andern auch eine Parthie englisches Steinzeug erhalten, und erwarte davon nächstens einen stärkeren Vorrath; wobey zugleich bemerke, daß ich sowohl en gros als en detail damit handeln werde; mit diesem, so wie auch mit meiner Ellen- und Krüdnir-Handlung empfehle ich mich dem hochgeehrten Publico bestens, auch wird die Billigkeit bey dieser Handlung in allen Fällen für mich sprechen.

Aurich, den 30. July 1805.

J. F. Bertram.

30. Ondergetekende verzoekt alle de gene, die iets op de Erven van Geert Balters op de Bonder-Hee te pretcndeeen hebben, zich binnen den Tyd van vier Weeken by hem te vervoegen.

Bonder-Hee, den 25. July 1805.

G. Wubbens, Curator.

31. Ubbe J. Knoop, Schoemaker - Amts-Meester in de Pelster-Straat te Emden verlangd van Stonden aan twee in zyn Profession geoeffende Gezellen, om terstond tegen aanzienlyke Verdiensten by hem in Dienst te treden. Die, welke hiertoe Lust en Geneegenheid mag vinden, gelieve zich hoereder hoe liever perzoonlyk of door portovrye Brieven by hem te recommandeeren.

Emden, den 21. July 1805.

32. Ich recommandire mich hiemit einem geehrten Publico mit allerley Sorten von goldenen Repetir- auch zugleich selbst schlagenden und Repetir-Uhren, darum ich doch schon öfters Nachfrager gehabt. Ich kann zugleich mit den besten Sorten silberner Taschenuhren aufwarten. Womit sich ergebenst recommandiret

Aurich, den 1. August 1805.

Walkin, Uhrmacher.

33. Denen Freunden der Literatur zeige ergebenst an, daß das Verzeichniß neuer Bücher und Musikalien, welche von Januar bis Juny

1805 herausgekommen, gratis bey mir zu haben ist. Empfehle mich zu vielen geneigten Aufträgen bestens, und versichere die beste hier mögliche Ausführung derselben.

Aurich, den 1. August 1805.

Aug. Friedr. Winter.

34. In einer Gewürz- und Ellen-Handlung wird ein Lehrling von guter Erziehung, 16-17 Jahr alt, der im Rechnen und Schreiben geübt, verlangt; weshalb das Nähere bey dem Herrn P. Nienaber in Emden zu erfragen.

35. Es sind am 6. July c. des Abends zwischen 4 und 5 Uhr aus dem Hause des Schussjuden Jacob Feibelmann am Dsterthor hieselbst folgende Sachen:

- 1) eine runde silberne Dose mit den Buchstaben J. H. und 2 an einander stehenden Bildern bezeichnet, 2½ bis 3 Loth schwer, mit 2 paar darin befindlich gewesenen silbernen Knöpfen,
- 2) eine kranke silberne Nadeldose, ¾ Loth schwer,
- 3) an baarem Gelde 25 Rthlr. 9 Sch. und ein schlecht acht Groschen Stück,

aus einem Comtoir-Schrank entwandt worden. Demjenigen, der den Thäter angeben kann, wird eine Belohnung von 10 Rthlr., unter Verschweigung seines Namens, versprochen; auch werden alle und jede, denen obige Sachen zu Gesicht kommen und angeboten werden mögten, aufgefordert und angewiesen, solche anzuhalten und der Obrigkeit ihres Orts abzuliefern, unter der Warnung:

daß ein Handelsmann oder Pfandverleiher, der die gestohlenen Sachen, falls sie ihm angeboten werden mögten, nicht anhalten und der Obrigkeit seines Orts abliefern wird, mit willkührlicher, jedoch nachdrücklicher Geld- oder Gefängniß-Strafe, jeder aber, der solche kaufen oder als Pfand annehmen wird, mit der im allgemeinen Landrecht verordneten Strafe eines gemeinen Diebstahls belegt und ein Jude solchenfalls seines Schutzes verlustig erklärt und aus dem Lande geschafft werden solle.

Aurich in Curia, den 24. July 1805.

Bürgermeistere und Rath.

36. Da die Gemeinde zu Marienhafte willens ist, ihre große beschädigte Glocke von neuen gießen zu lassen; so werden diejenigen, welche zu solchem Werke Geschicklichkeit und Lust haben, hiedurch eingeladen, sich am 17. August

hie-



Hieselbst in des Posthalters und Kirchverwalters Jacob W. Poppinga Hause, Vormittags um 10 Uhr einzufinden und zu accordiren.

Marienhafte, d. 31. July 1805. Die Kirchverwalter.

37. J. E. de Vries is voorneemens, om mit de Hand te verkopen, zyn Huis, omtrent 10 Jaaren oud, (een Logement) genaamt de Zon, staande buiten de Heysvelder - Straat te Leer, voorzien van Schuur, Paarden- en Koe-Stalling, 6 Vertrekken en Tuin, is ingerigt tot een Genever - Stokery; Lievhebbers kunnen zich by my melden.

Leer, den 28. July 1805.

38. Zur obbligen Berichtigung des weyland Landgebräuchers Dons Jhmels zu Loquard Nachlasses, werden diejenigen, welche etwa Forderungen haben möchten, hiedurch aufgefordert, sich längstens in 4 Wochen bey Unterzeichneten Curatoren zu melden und ihre Forderungen durch gültige Rechnungen nachzuweisen, da sie den nach richtigen Befund derselben Zahlung zu erwarten haben; in gleicher Frist müssen auch die Schuldner sich mit ihren Rückständen einfinden, wenn sie nicht dazu ohne weitere Erinnerung gerichtlich angehalten werden wollen.

Loquard, den 29. July 1805.

Poppe Jhmels und Gerjet Ubben Albers.

39. Ich wohne jetzt in der Klumberburgstraße Nro. 64. Comp. 1.

Emden, den 1. August 1805.

Eyting, Dr. med. & chir.

40. Ostern brauche ich einen Gärtner, der verheurathet, gut in einem Küchengarten fertig werden kann, auch mit Mist'eeeten; wer hiezu Geschicklichkeit hat und mit guten Zeugnissen versehen, melde sich bey

Weener, am 25. July 1805. v. Groeneveld.

41. Es werden alle und jede, welche auf den ohnlängst zu Wirdum verstorbenen Jacob Janssen Braumer etwa Forderungen haben möchten, hiedurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen bey dem Vormund, Hausmann Lammert Popckes Steen, zu Wirdum in 4 Wochen zu melden, und glaubwürdige Rechnungen zu übergeben. Wer an denselben schuldig ist, hat binnen gleicher Frist Zahlung zu leisten; widrigenfalls die Rückstände nachher sofort gerichtlich bezgetrieben werden sollen.

Wirdum, den 27. July 1805.

42. De Kerkvogden te Kritzum zyn voorneemens, Donderdag den 8. August,

Achtermiddag om twee Ur, ten Huize van Koopman Jan Kruijse, de Materialien en het Arbeidsloon eener nieuwe Meestery openlijk uit te besteeden.

43. Mit Erlaubniß des wölblichen Magistrats zu Emden, hat der Bierbrauer Johann L. Brechter, eine neue Bierbrauery angelegt; sie siehet auf der Ecke an der Böljens - Straßschwettend an des Herrn J. von der Walle Hause. Er fabriciret einfach und doppel und noch zweymal verbessertes Bier, und ertheilt freundlich einen jeden Liebhaber um einen geneigten Zuspruch. Er verspricht eine prompte Behandlung.

44. Der Zingießer Baumann in Dörburg wünscht auf nächsten Michaelis einen Lehrling von guten Eltern. Wer hierzu Lust hat, kann sich in postfreyen Briefen bey ihm melden.

45. Nachricht. Zu den vielen gelegten Schriften, womit der sel. Herr Prälat Troosin und außer Deutschland mehr gutes gemittelt hat, als kaum jemand berechnen wird, zählt gewiß jeder Kenner ungeschminkter Bibelweisheit ganz vorzüglich, dessen

Christliches Hausbuch, welches Morgens und Abendandachten aufs ganze Jahr nebst den beygefügtten Liedern des sel. Herrn Martin Hilbers sammt 12 Kupfern auf jedem Blatt enthält.

Auch nach der vergriffenen zweiten Auflage dieses sehr gemeinnützigen Buchs, dauert die Nachfrage nach demselben fort, und man kann aus der Sehnsucht nach einer noch maligen Auflage, auf dessen gestifteten reichen Erben schließen, welchen immer weiter auszubreiten, ich mich entschlossen habe, das kostspielige Unternehmen einer 3ten Auflage zu wagen.

Nachdem ich das Verlagsrecht des ganzen Buchs und seiner Kupfer rechtmäßig an mich gebracht habe, hoffe ich unter den Liebhabern rein evangelischer Wahrheit Beyfall zu verdienen, wenn ich, ohngeachtet der so hoch gestiegenen Druck- und Papier-Preise, beyde Bücher gleichwol unter den äußerst niedrigem Preise von 1 Rthlr. 8 Ggr. in Gold nebst 2 Ggr. für Porto-Kosten auf Subscription ankündigt. In der Hoffnung durch viele Abnehmer für einen Aufwand gedeckt zu werden, der bey einem gegen 100 Bogen starkem Buch, in groß 8., auch schon ohne Kupfer sehr bedeutend ist.

Dr.



Der Ladenpreis muß nachher über die Hälfte vermehrt werden. Die Subscriptionszeit bleibt bis Ende dieses Jahres offen.

Der Verleger.

Auf obiges Buch nehme ich für diese Provinz Ostfriesland Bestellung an, und liefere solches gebunden und auch ungebunden, so wie es jedem Liebhaber gefällig ist. Ich erbitte mir daher viele geneigte Aufträge ergebenst aus.

Leer im Monat July 1805. G. S. Mäcken.

46. Een aanzienlyke Parthy blauwe Dekleyen van de beste Qualityt, dienstig tot Dekking van Kerken en andere groote of publique Gebouwen, alhier gearriveerd zynde, en tot een zeer billyke Prys kunnende verkogt worden. Zoo word zulks by deelen aan de Gegaadigdens geadverteerd. Welk zig ter nadere Informatie kunnen adresseeren by den Maakelaar Ravenstein.

Emden, den 2ten August 1805.

47. Da wir unser Lager von dem bekannten baumwollen Patent-Strickgarn, wie auch von dem Hamburger grau wollenen Garn, aufs neue bestens assortirt haben, so bitten wir unsere Freunde um geneigten Zuspruch; auch sind ferner seine Läden, als Caravane, Soulong und Pecco, in kleinen und größern Quantitäten zu bekommen. Leer, den 1sten August 1805.

G. & E. Spielter.

48. Bey Unterzeichnetem steht ein neuer ganz leichter, zu allen möglichen Bequemlichkeiten eingerichteter Korbwagen zu verkaufen.

Marich, den 1. August 1805.

E. F. Holz, Sattler.

52. Das 31. Stück der Gemeinnützigen Nachrichten enthält:

- 1) Hat man sich in Acht zu nehmen, wenn ansteckende Krankheiten da sind? Etwas wenig über diese Frage.
- 2) Sammlung einiger ostfriesischen Sprüchwörter. (Fortsetzung.)
- 3) Anekdoten aus der ältern und neuern vaterländischen Geschichte. I. Der heldenmüthige Jann erschrickt vor einem Buttefass.
- 4) Nachricht für den sich nach Hilfe umsehenden Podagrisc. Kranken in No. 28. dieser Blätter. Uebersetzt aus einer in Altona gedruckten Flugschrift, betitelt: l'abbelle du Nord, 1805, No. 54. den 3. July.

(No. 31. M m m m.)

### Verlobungs- Anzeigen.

# 1. Meinen ostfriesischen Freunden mache ich hiedurch meine Verlobung und nächst zu vollziehende eheliche Verbindung mit der Demoiselle Gertrud Bruns, einer Tochter des hiesigen Herrn Bürgermeisters Bruns, als eine für mich erfreuliche Begebenheit bekannt, und empfehle mich und meine künftige Gattin deren fernern freundschaftlichen Wohlwollen.

Burgsteinfurt, den 20. July 1805.

Immanuel Gottlieb Christoph Baumann,  
Vorsteher einer Handelsschule.

# 2. An unsern hochgeschätzten Anverwandten und Freunden machen wir, mit Zustimmung beyderseitigen Eltern, unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung hiemit pflichtmäßig bekannt.

Emden, den 25. July 1805.

Schiffs-Capitain Habbe Folkers.

Wittve Heeren, geborne Barghorn.

### Heyraths- Anzeige.

# 1. Unsere geschene eheliche Verbindung, machen wir hiedurch unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt, und empfehlen uns ihrem fernern Wohlwollen.

Norden, den 28. July 1805.

H. J. W. Wolden. C. L. Sivelen.

### Geburts- Anzeigen.

1. Die heute früh um 8 Uhr erfolgte abermalige glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden und muntern Knaben, meldet seinen hochgeschätzten Freunden und Verwandten gehorsamt

Leer, den 29. July 1805.

Der Regierungsrath und Oberamtmann  
Oldenbove.

2. Saturdag den 27. July wierde myne geliefde Vrouw gelukkig verloft van een welgeschapen Dogter.

Emden, den 1. August 1805.

Abr. Geelvink. Martje H. de Vries.

### Todesfälle.

# 1. Unser guter Vater, der Müller Wilm Ulrichs zu Westerbuhr, starb heute im 73ten Lebensjahre an einer völligen Entkräftung. So fromm sein Leben war, so sanft war sein Ende!

Westerbuhr und Wittmund, am 23. July 1805.

Ulrich Ulrichs. H. Müllers, geb. Ulrichs.

2.



# 2. Den 24. July stierf aan eene Borst-  
ziekte, na eene langduurige Sukkeling, myn  
Echtgenot, Jan J. Stroman, in het 54ste Jaar  
zyns Ouderdoms.

Eilsam, den 26. July 1805.

Entke D. Stroman, Wed. wyl. J. J. Stroman.

3. Unsere geliebte einzige Tochter, Keens  
sina Gerstina, wurde uns am 24sten dieses nach  
einem sehr kurzen Erdenleiden, im 4ten Jahre  
ihres Alters, durch den Tod entrisen; welchen  
äußerst schmerzhaften Verlust an Verwandten  
und Freunden hiedurch anzeigen.

Heinitz: Polber, den 29. July 1805.

Cornelius K. Bergmann und Frau.

# 4. Sanft und ruhig entschlummerte zu ei-  
nem bessern Leben am 30. July des Morgens  
um 3 Uhr meine herzlich geliebte Frau, A. Hoorn,  
geborne Böbeler, im 49. Jahre ihres Alters und  
im 23. unserer gesegneten Ehe; welches hiemit  
allen Auerwandten und Freunden ergebenst be-  
kannt mache.

Emden, den 30. July 1805. H. K. Hoorn.

# 5. Nach einem neun wöchentlichen anhal-  
tenden Leiden, entschlummerte heute Morgen in  
einem Alter von beynabe 54 Jahren meine zärt-  
lich geliebte Gattin, Tietje Mannen. Ohngefähr  
34 Jahre war sie die treue Gefährtin meines  
Lebens, und theilte liebevoll alle die Sorgen  
und Gefahren desselben mit mir, wovon ich nun  
durch diesen schmerzlichen und unerzehligen  
Verlust beraubt geworden bin. Diesen für mich  
so äußerst traurigen Zufall zeige ich hiedurch,  
unter Verbittung aller Beyleids-Bezeugungen,  
meinen geschätzten Verwandten, Freunden und  
Bekanntn ergebenst an.

Weener, den 1. August 1805.

Derl. Kluglist.

Getraide, Käse, Butter und Zwirn:  
Preise in der Stadt Emden,  
den 24. July 1805. Smthl. Smthl.

Weizen, Ostseeischer, per Last		
Einländischer	430	440
Rocken, Ostseeischer	330	338
Einländischer	320	325
Särken, Winter	210	220
Sommer	190	200
Haber, zum Brauen	140	150
zum Futtern	120	130
Duchweizen		

Erbfen		
Bohnen		
Kapsaamen		(Ld'or)
Käse, 100 Pfund besser Sorte	10	12 Gl
100 Pfund geringerer Sorte	8	9
Butter, 1 Ztel rothe	30	31
1 Ztel weiße		
Garn, zum Zwirnmacher Gebrauch, von der schwersten Sorte,		
100 Stück,	26	27
per Stück 5 $\frac{1}{2}$ — 5 $\frac{3}{4}$ st.		
dito leichteres	24	25
per Stück 4 $\frac{1}{2}$ — 5 st.		

Brod: Fleisch: und Bier: Tape der Stadt  
Norden, für den Monat August 1805.

Ein Rocken-Brod zu 8 $\frac{1}{2}$ Pfund	16	Silb.
5 Loth fein Weizen: Brod	1	—
6 Loth halb Weizen: halb Rocken: Brod	1	—
7 Loth fein Rocken: oder Sauerbrod	1	—
Rindfleisch, die beste Sorte, das Pfund	5 $\frac{1}{2}$	—
die mittlere Sorte	5	—
die geringere oder dritte Sorte	4	—
Kalb: fleisch, die beste Sorte,		
das Hinter: Viertel, das Pfund	6	—
das Vorder: Viertel	5	—
die mittlere Sorte, das Hinter: Viertel	4	—
das Vorder: Viertel	3 $\frac{1}{2}$	—
Schaa: oder Lamm: fleisch, das beste,		
das Pfund	4	—
Schweine: fleisch, das Pfund	6	—
Mettwurst, das Pfund	9	—
Speck, frisch	10	—
Krocken Speck	12 $\frac{1}{2}$	—
Schweinefett oder Rüssel	16	—
Eine Tonne gut Bier	9	Gulden
Ein Krug davon	2 $\frac{1}{2}$	—
Eine Tonne dünn Bier	8	Gulden
Ein Krug davon	2	—
Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen backen und frisches Weißbrod haben: den 4ten, 14ten, 18ten und 25ten August, Hippen, Altona und C. Heyen.		
Brod: Fleisch: und Bier: Tape der Stadt Norden, für den Monat August 1805.		
1 Rocken-Brod zu 12 Pf. schwer	23	Silb. W.
$\frac{1}{2}$ dito	11	5
5 Loth Schonroggen, halb Rocken	5	—
4 $\frac{1}{2}$ Loth Eyerbrod	5	—



1 Pfund Rindfleisch, vom besten	6	fbr.	5	w.	Den 9. August des Vormittags um 9 $\frac{1}{2}$ Uhr,
1 dito mittelmäßiges	5	—	—	—	10. — — — — 10 $\frac{1}{2}$ —
1 dito von geringern	4	—	—	—	11. — — — — 11 $\frac{1}{2}$ —
1 dito Kalbfleisch, vom besten	5	—	—	—	12. — — — — 12 —
1 dito mittelmäßiges	4	—	5	—	13. — — des Nachmittags — 1 —
1 dito geringern	4	—	—	—	14. — — — — 1 $\frac{1}{2}$ —
1 Pfund Lammfleisch, vom besten	4	—	5	—	15. — — — — 2 $\frac{1}{2}$ —
1 dito mittelmäßiges	4	—	—	—	16. — — — — 3 $\frac{1}{2}$ —
1 dito geringes	3	—	—	—	17. — — — — 4 $\frac{1}{2}$ —
1 dito Schweinefleisch	8	—	—	—	18. — — — — 5 —
1 Lonne 12 Gulden Bier 4 Rthlr.	24	—	—	—	19. — — — — 6 —
1 Krug in der Schenke	3	—	5	—	20. — — des Morgens — 7 $\frac{1}{2}$ —
1 dito außer der Schenke	2	—	5	—	21. — — — — 8 —
1 Lonne 9 Gulden Bier 3 Rthlr.	38	—	—	—	22. — — — — 9 —
1 Krug in der Schenke	2	—	5	—	23. — — — — 10 —
1 dito außer der Schenke	2	—	—	—	24. — — des Vormittags — 10 $\frac{1}{2}$ —
1 Lonne 5 Gulden dito 2 Rthlr.	12	—	—	—	25. — — — — 11 —
1 Krug in der Schenke	2	—	—	—	26. — — — — 11 $\frac{1}{2}$ —
1 Krug außer der Schenke	1	—	5	—	27. — — — — 12 —
1 Lonne beste bitter dito 3 Rthlr.	—	—	—	—	28. — — des Nachmittags — 1 —
1 Krug in der Schenke	2	—	—	—	29. — — — — 2 —
1 dito außer der Schenke	1	—	5	—	30. — — — — 3 —
1 Lonne ordinaires bitter dito 1 Kr.	46	—	—	—	31. — — — — 3 $\frac{1}{2}$ —
1 Krug in der Schenke	1	—	5	—	1. Sept. — — — — 4 $\frac{1}{2}$ —
1 dito außer der Schenke	1	—	—	—	2. — — — — 5 $\frac{1}{2}$ —
					3. — — — — 6 —
					4. — — des Morgens — 7 —
					5. — — — — 7 $\frac{1}{2}$ —
					6. — — — — 8 —
					7. — — — — 8 $\frac{1}{2}$ —
					8. — — — — 9 $\frac{1}{2}$ —
					9. — — — — 10 $\frac{1}{2}$ —

Brod: Fleisch- und Bier-Tape in der Stadt  
 Minden, für den Monat August 1805.  
 Ein grob Rocken-Brod zu 8 $\frac{1}{2}$  Pf. 17 Stbr. 2 $\frac{1}{2}$  W.  
 6 Loth fein Rocken-Brod 1 —  
 4 Loth weiß oder Weizen-Brod 1 —  
 Rindfleisch, die beste Sorte, das Pf. 6 —  
 die 2te Sorte 5 —  
 die 3te Sorte 4 —  
 Schweinefleisch, das Pfund 10 —  
 Kalbfleisch, die beste Sorte, das Pf. 7 —  
 die 2te Sorte 5 —  
 das gemeine 3 —  
 Schaaf- oder Lammfleisch, das beste 6 —  
 mittlere 4 —

**V e r z e i c h n i s s**  
 der Stunden, an welchen die Fährschiffe,  
 während der Badeszeit, vom Deich  
 nach Norderney abgehen.  
 Den 5. August des Nachmittags um 6 Uhr,  
 — 6. — des Morgens — 6 $\frac{1}{2}$  —  
 — 7. — — — — 7 —  
 — 8. — — — — 8 $\frac{1}{2}$  —

Von der Insel nach dem Deich gehen die  
 Schiffe täglich zwey Stunden früher ab, als  
 vom Deich nach der Insel. Wenn aber Nord-  
 winde wehen, müssen sie eine halbe bis dreypier-  
 tel Stunden vor der hier bemerkten Zeit vom  
 Deich nach der Insel abgehen, und bey Süd-  
 winden eben so viel eher von der Insel nach dem  
 Deich.

Für die Ueberfahrt bezahlt die Person mit  
 Koffer oder Felleisen 6 gGr., und die, welche  
 Lebensmittel zum Verkauf hinbringen, für sich  
 und ihre Waaren die Hälfte.

Norden, den 1. August 1805. U f e n.

**A v e r t i s s e m e n t s.**  
 I. Mittwochs den 7. August c. soll die  
 Königl. kleine Jagd im Amte Fiedeburg auf  
 anderwette 6 Jahre, von Bartholomai 1806 bis  
 das

bahin 1812, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden; daher sich Liebhaber besagten Tages Morgens um 10 Uhr bey dem Vogt Leiner in Friedeburg einfinden, Conditionen vernehmen und ihr Gebot erdfnen können.

Signatum Aurich, am 31. July 1805.

Königl. Preuss. Dstfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Am Donnerstage den 8. August c. soll die Königl. kleine Jagd im Amte Stückhausen auf anderweite 6 Jahre, von Bartholomäi 1806 bis dahin 1812, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, daher sich Liebhaber besagten Tages Morgens um 11 Uhr auf dem Amthause zu Stückhausen einfinden, Conditionen vernehmen und ihr Gebot erdfnen können; wobey den etwaigen Pachtlustigen zur Nachricht

bekannt gemacht wird, daß die Jagd nach Befinden der Umstände, districtweise oder auch im Ganzen ausgetoten werden soll.

Signatum Aurich, am 31. July 1805.

Königl. Preuss. Dstfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3. Am Frentag den 9. August c. soll die Königl. kleine Jagd im Amte Leer auf anderweite 6 Jahre, von Bartholomäi 1806 bis dahin 1812, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden, daher sich Liebhaber besagten Tages Morgens um 11 Uhr auf dem Amthause zu Leer einfinden, Conditionen vernehmen und ihr Gebot erdfnen können.

Signatum Aurich, am 31. July 1805.

Königl. Preuss. Dstfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

### Sachen, so zu verkaufen.

Am Donnerstage den 15. August c. soll zu Aurich im schwarzen Bären des weyl. Cammer-Präsidenten, Herrn Grafen von Schwerin, nachgelassene Mobilien, als: Tische, Schränke, Stühle, Kupferstiche, silberne und platierte Sachen, Kupfer, Messing, Zinn, Fayence-Löffel-Service, Tischzeug — worunter 2 Gedecke Damast —, Betten, Leinwand, Fenster-Gardinen, sodann eine Kutsche, eine Halbchaise und ein Korbwagen mit Verdeck, nebst Geschir und Hausrath, öffentlich durch den Ausmiener Meuter verkauft werden.

